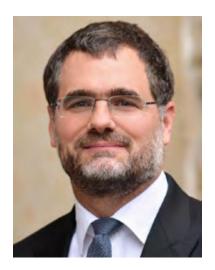


# Monatsbericht des BMF *Oktober 2018*



### Monatsbericht des BMF *Oktober 2018*





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Wohnen ist eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit. Für viele Bürgerinnen und Bürger wird es immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden – sei es zur Miete oder als Eigentum. Deshalb stellt der Bund in den nächsten Jahren deutlich mehr Geld als bisher für den Sozialen Wohnungsbau bereit, fördert den Eigentumserwerb von Familien und unterstützt den privat finanzierten Bau neuer Mietwohnungen steuerlich. Auf dem Wohngipfel am 21. September hat die Bundesregierung darüber hinaus ein umfangreiches Maßnahmenpaket für mehr und bezahlbaren Wohnraum sowie den besseren Schutz von Mieterinnen und Mietern vorgestellt.

Insbesondere der Soziale Wohnungsbau spielt bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums eine wichtige Rolle. Damit deutlich mehr Sozialwohnungen gebaut werden, unterstützt der Bund die Länder bis 2021 mit zusätzlich 2,5 Mrd. Euro. Mit diesen Finanzmitteln können über 100.000 zusätzliche Sozialwohnungen geschaffen werden. Damit der Bund nach 2019 den Ländern Geld für den Sozialen Wohnungsbau zweckgebunden zur Verfügung stellen kann, bedarf es einer Änderung des Grundgesetzes. Die notwendigen Grundgesetzänderungen werden derzeit von Bundestag und Bundesrat

auf der Grundlage eines Gesetzentwurfes der Bundesregierung beraten. Neben dem Sozialen Wohnungsbau sollen die Grundgesetzänderungen vor allem Finanzhilfen des Bundes für Investitionen der Länder in die (digitale) Bildungsinfrastruktur und Betreuungsangebote verfassungsrechtlich ermöglichen. Eine kluge Finanzpolitik schafft durch gezielte Investitionen die Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Wohlstand der Zukunft.

Der von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgelegte Entwurf des "Familienentlastungsgesetzes" wird derzeit in Bundestag und Bundesrat beraten. Unser besonderes Augenmerk liegt auf einer spürbaren Stärkung der verfügbaren Einkommen von Familien. Das Kindergeld wird in einem ersten Schritt um 10 Euro im Monat steigen; Kinderund Grundfreibetrag werden erhöht. Darüber hinaus werden die Effekte der kalten Progression ausgeglichen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch "netto" von den Lohnerhöhungen profitieren. Diese für 2019 und 2020 vorgesehenen Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 9,8 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung) kommen insbesondere Familien zugute. Im Ergebnis stärken wir die verfügbaren Einkommen aller Familien. Die größte relative Wirkung erzielen wir aber ganz bewusst bei mittleren Familieneinkommen. Darüber hinaus plant die Bundesregierung Verbesserungen beim Kinderzuschlag und auch bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe, u. a. beim Schulstarterpaket. Wir wollen, dass Kinder unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

Wolffy Hunt

Wolfgang Schmidt Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

# Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Ein moderner Haushalt für Europa	8
Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs	15
Statistiken über die Einspruchsbearbeitung in den Finanzämtern	20
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	25
Überblick zur aktuellen Lage	26
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	27
Steuereinnahmen im September 2018	34
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich September 2018	38
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich August 2018	43
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	46
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	61
Aktuelles aus dem BMF	65
Termine	66
Publikationen	67
Hinweise auf Ausschreibungen	
Statistiken und Dokumentationen	71
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	72
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	73
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	73
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	74



# Analysen und Berichte

Ein moderner Haushalt für Europa

8

Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

15

Statistiken über die Einspruchsbearbeitung in den Finanzämtern

20

### Ein moderner Haushalt für Europa

- Europa braucht einen modernen und zukunftsfesten Haushalt. Angesichts der aktuellen Herausforderungen und des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs als einem der größten Beitragszahler werden die derzeit laufenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 vermutlich die schwierigsten in der Geschichte der Europäischen Union.
- Die Europäische Kommission schlägt eine Erhöhung der Ausgaben in zukunftsorientierten Bereichen – Bildung, Forschung, Innovation, Jugend, Schutz der Außengrenzen, Sicherheit/ Verteidigung und Migration – vor. Das Volumen der größten Ausgabenbereiche, der Agrarund Kohäsionspolitik, soll auf rund 60 % statt bisher 71 % der Gesamtausgaben reduziert werden. Auf der Finanzierungsseite sind zusätzlich neue Eigenmittel vorgesehen.
- Die vorgeschlagene Neuausrichtung geht grundsätzlich in die richtige Richtung, führt aber nicht weit genug. Der Ruf nach "frischem Geld" mag einigen als bequemer Weg erscheinen. Gerade das BMF muss die Finanzierbarkeit im Blick behalten. Das BMF spricht sich deshalb für eine noch stärkere Modernisierung des Haushalts aus.

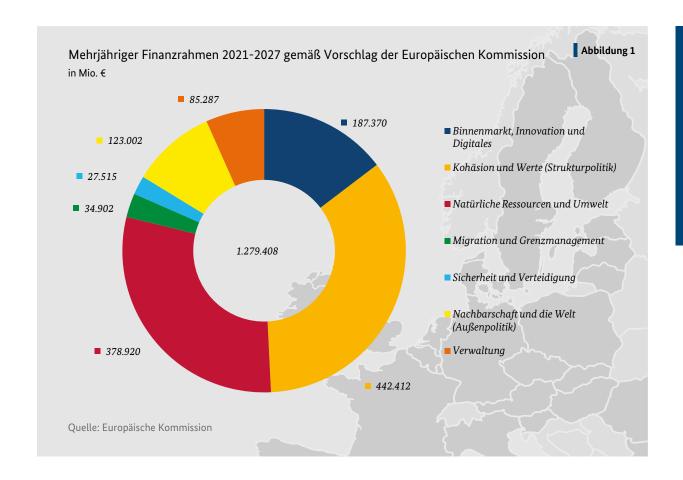
### Herausforderungen

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, dass die Finanzen der Europäischen Union (EU) grundsätzlich reformiert werden müssen. Die aktuellen Herausforderungen (u. a. Migration, Verteidigung, Sicherheit, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit) führen vor Augen, dass im EU-Haushalt zu viele Mittel für liebgewonnene Ausgabenbereiche gebunden sind. Gleichzeitig fehlen Mittel für Aufgaben, die auf der europäischen Ebene effizienter angegangen werden können. Zudem entsteht mit dem Ausscheiden eines der größten Beitragszahler eine erhebliche jährliche Finanzierungslücke im zweistelligen Milliardenbereich.

### Inhalt der Kommissionsvorschläge

Auf diese Herausforderungen will die Europäische Kommission mit ihren Vorschlägen für einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 reagieren. Dieser umfasst neben der MFR-Verordnung u. a. 37 Ausgabenprogramme sowie Vorschläge für ein reformiertes Eigenmittelsystem.





### Volumen

Die Europäische Kommission schlägt einen Anstieg des Gesamtvolumens der sogenannten Mittel für Verpflichtungen (MfV) gegenüber dem aktuellen MFR 2014-2020 um rund 18 % (circa 192 Mrd. €) auf 1.279 Mrd. € vor. Das entspricht 1,11 % des Bruttonationaleinkommens (BNE), also der Wirtschaftsleistung der 27 EU-Mitgliedstaaten (EU-27-BNE). Hinzu kommen weitere 30 Mrd. € für Ausgaben außerhalb des MFR. Damit liegt das vorgeschlagene Gesamtvolumen bei insgesamt 1.309 Mrd. € (1,14 % des EU-BNE). Rechnet man den Teil der EU-Ausgaben heraus, der aktuell für Programme im

Vereinigten Königreich angesetzt ist, so handelt es sich beim Vorschlag der Europäischen Kommission um einen Anstieg von rund 24 % (circa 244 Mrd. €).

In Bezug auf die für die Eigenmittelabführungen aus dem Bundeshaushalt relevante Größe der sogenannten Mittel für Zahlungen (MfZ) schlägt die Europäische Kommission ein Gesamtvolumen von 1.246 Mrd. € vor (1,08 % des EU-27-BNE). Dies entspricht einem Anstieg von 220 Mrd. € (+21 %). Hinzu kommen wiederum 30 Mrd. € außerhalb der MFR-Obergrenzen. Das vorgeschlagene Gesamtvolumen für die MfZ liegt damit bei insgesamt 1.276 Mrd. € (1,11 % des EU-BNE).

	Mittel für Verpflichtungen	MFR 2014-2020	MFR 2021-2027
	in Mrd. €	EU 28	EU 27
I.	Binnenmarkt, Innovation und Digitales	126	18
II.	Kohäsion und Werte (Strukturpolitik)	394	44
III.	Natürliche Ressourcen und Umwelt	420	37
IV.	Migration und Grenzmanagement	10	3
V.	Sicherheit und Verteidigung	2	2
VI.	Nachbarschaft und die Welt (Außenpolitik)	66	123
VII.	Verwaltung	70	8
Gesamt		1.087	1.27
Europäi	scher Entwicklungsfonds (EEF, ohne African Peace Facility)	28	
Gesamt inklusive EEF		1.115	1.27

Nach ersten vorläufigen Berechnungen würden die jährlichen Abführungen Deutschlands an die EU durch den Kommissionsvorschlag um durchschnittlich etwa 15 Mrd. € steigen. Aber bereits eine Beibehaltung der aktuellen Begrenzung des EU-Haushalts bei rund 1 % des EU-27-BNE hätte eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung der Mitgliedstaaten zur Folge. Allein die Beiträge Deutschlands zum EU-Haushalt würden dadurch um durchschnittlich etwa 10 Mrd. € steigen.

### Entwicklung der Ausgabenseite

Der Anteil "traditioneller" Ausgabenbereiche (Agrarpolitik, Strukturfonds) ginge nach dem Kommissionsvorschlag zurück (von über 70% auf rund 60%). Dies liegt allerdings mehr an einer Aufstockung des Gesamtvolumens des MFR (+192 Mrd. €) als an einer substantiellen Kürzung dieser Bereiche. Bei der Agrarpolitik würde die Mittelausstattung um circa 41 Mrd. € sinken, für die Strukturfonds bliebe sie in etwa unverändert. In Deutschland wären im Bereich der Strukturpolitik zwar voraussichtliche Kürzungen zu verzeichnen (circa 8%). Der Hauptgrund dafür sind allerdings die positive wirtschaftliche Gesamtentwicklung und die daraus resultierende sinkende Bedürftigkeit.

Gleichzeitig schlägt die Europäische Kommission deutliche Steigerungen bei den Ausgaben für Binnenmarkt, Bildung, Forschung, Innovation und Digitales, Migration und Grenzschutz, Sicherheit und Verteidigung sowie EU-Außenpolitik (Nachbarschaft und die Welt) vor. Hierzu sollen wesentliche Außeninstrumente zusammengeführt und unter Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den EU-Haushalt integriert werden. Zudem möchte die Europäische Kommission den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (sogenannter Juncker-Plan) und sämtliche Finanzinstrumente im EU-Haushalt zu einem sogenannten InvestEU Fund zusammenführen.

#### Reform der Strukturpolitik

Die Europäische Kommission schlägt – nicht zuletzt einem deutschen Anliegen folgend – außerdem vor, im Rahmen des sogenannten Europäischen Semesters (Teil der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene) identifizierte strukturelle Herausforderungen für Mitgliedstaaten bei der Programmierung der Europäischen Strukturfonds stärker zu berücksichtigen. Zusätzlich enthält der Vorschlag weitere eigenständige Instrumente:



- Reform Support Programme mit einem Gesamtvolumen von 25 Mrd. € über 7 Jahre, bestehend aus
  - einem sogenannten Reform Delivery Tool zur Unterstützung von Strukturreformen,
  - einer Konvergenz-Fazilität zur Unterstützung des Eurobeitritts,
  - einer Ausweitung des bestehenden Instruments zur Bereitstellung technischer Hilfe.
- Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion (EISF), bestehend aus
  - einem durch den EU-Haushalt abgesicherten Darlehensvolumen von 30 Mrd. € zur Unterstützung öffentlicher Investitionen der Mitgliedstaaten, um sogenannte asymmetrische Schocks abzufedern und
  - o einer Ergänzung um Zinssubventionen.

Insbesondere die europäische Strukturförderung sollte tatsächlich stärker auf die Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen ausgerichtet werden, um nationale Strukturreformen zu unterstützen. Die begrenzten EU-Mittel müssten sehr viel gezielter eingesetzt werden, um nachhaltig wirtschaftliche Aufholprozesse zu ermöglichen. So würde der EU-Haushalt auch einen stärkeren Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität der EU leisten.

Ein weiteres Anzeichen für die Reformbedürftigkeit der Strukturpolitik ist die schleppende Abrufquote der vorhandenen EU-Mittel in diesem Bereich. Eine aktuelle Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments weist darauf hin, dass Ende 2017 EUweit lediglich 11 % der vorgesehenen Mittel ausgezahlt worden waren. Dies führt zu einem Zahlungsrückstand von mittlerweile rund 270 Mrd. €, was auch vom Europäischen Rechnungshof (ERH) kritisiert wird. Die Mittel seien zwar zugesagt, würden aber nicht abgerufen. Oft mangele es an geeigneten Projekten. Der ERH hat außerdem in einem aktuellen Sonderbericht Mängel bei den beiden

größten Instrumenten der Strukturpolitik festgestellt, dem Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds. Insbesondere hier werde bei der Auswahl und Begleitung der Projekte weiterhin wenig ergebnisorientiert vorgegangen.

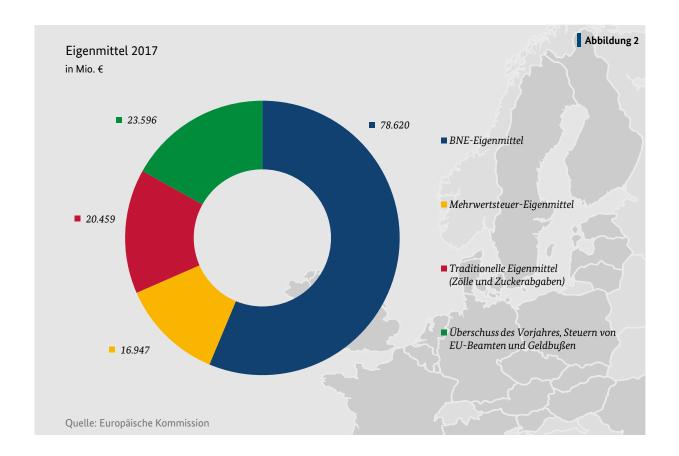
Hier gilt es, die Verwendung der EU-Gelder auf den Prüfstand zu stellen, wobei auch die Volumenfrage kein Tabu sein darf. Ein Abbau des Zahlungsrückstands ist hier auch deshalb angezeigt, da dieser zusätzlich zu den künftigen Ausgaben im MFR 2021-2027 abbezahlt und von den Mitgliedstaaten finanziert werden muss.

#### Unterstützung nationaler Strukturreformen

Um die vielen Milliarden Euro an EU-Strukturfördermitteln wirksamer einzusetzen, sollen die Strukturfonds enger mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung verknüpft werden, die im Rahmen des sogenannten Europäischen Semesters erfolgt. Dafür sollen die Strukturfonds stärker auf Umsetzung sogenannter länderspezifischer Empfehlungen des Rates ausgerichtet werden. Hierzu hat die Europäische Kommission Vorschläge vorgelegt. Die Ansätze gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Allerdings sollte auf eine konsequente Ausgestaltung geachtet werden, was derzeit intensiv auf europäischer Ebene diskutiert wird.

### ■ Entwicklung der Einnahmenseite

Anders als in nationalen Haushalten werden im EU-Haushalt die Ausgaben immer vollständig durch Beitragsabrufe bei den Mitgliedstaaten ausgeglichen. Eine Kreditaufnahme ist in den EU-Verträgen nicht vorgesehen. Die Ausgaben aus dem EU-Haushalt werden hauptsächlich aus den sogenannten Eigenmitteln finanziert. Diese bestehen u. a. aus den traditionellen Eigenmitteln (TEM: Zölle), Mehrwertsteuer-Eigenmitteln sowie BNE-Eigenmitteln und werden bis auf die sonstigen Einnahmen (u. a. Bußgelder und Strafen) von



den Mitgliedstaaten gezahlt. Für die Finanzierung gilt eine Gesamtobergrenze von derzeit 1,20 % des BNE aller Mitgliedstaaten. Dies stellt somit die absolute Obergrenze für mögliche Ausgaben des EU-Haushalts dar.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission beinhaltet u. a. folgende Änderungen auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts:

- Erhöhung der Eigenmittelobergrenze auf 1,29 % des EU-27-BNE für die Mittel für Zahlungen, u. a.
  - zur Schaffung der WWU-Stabilisierungsfunktion und
  - der Integration des Europäischen Entwicklungsfonds.
- Reform des Mehrwertsteuer-Eigenmittels und Erhöhung des Abrufsatzes

- Einführung drei neuer Eigenmittelkategorien:
  - Anteil basierend auf den jeweiligen nationalen Einnahmen aus dem Europäischen Emissionshandelssystem,
  - nationaler Beitrag, der auf nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff berechnet wird,
  - Beitrag, der sich am Anteil des jeweiligen Mitgliedstaats an der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) bemisst.

Die Europäische Kommission geht davon aus, dass diese neuen Eigenmittelkategorien 22 Mrd. € pro Jahr zur Finanzierung des EU-Haushalts beitragen könnten. Zusätzlich sollen zukünftig Anteile der bisher den nationalen Notenbanken zustehenden Gewinne der Europäischen Zentralbank (sogenannte Seigniorage-Einkünfte) die oben genannten



Zinssubventionen im Rahmen der Wirtschaftsund Währungsunion (WWU) finanzieren. Schließlich sollen die bisher Deutschland, Dänemark, den Niederlanden, Schweden und Österreich gewährten Rabatte abgeschafft und durch sogenannte Pauschalrabatte ersetzt werden, die bis 2025 dann vollständig auslaufen würden.

Das BMF als Federführer innerhalb der Bundesregierung für den Bereich der EU-Eigenmittel setzt sich in den Verhandlungen zu den Eigenmittelvorschlägen der Europäischen Kommission für eine Vereinfachung des Eigenmittelsystems ein. Das bestehende Finanzierungssystem funktioniert gut. Es gewährleistet eine gerechte Lastenteilung insbesondere durch die BNE-Eigenmittel, die an die Wirtschaftskraft eines jeden Mitgliedstaates anknüpfen. Das BMF begrüßt daher den Ansatz der Europäischen Kommission, die BNE-Eigenmittel als Fundament der Einnahmenseite des EU-Haushalts zu bewahren. Auch die Zielsetzung der Europäischen Kommission, das Finanzierungssystem einfacher, gerechter und transparenter zu gestalteten, wird vom BMF geteilt. Aus Sicht des BMF würde man diesen Zielen mit der Abschaffung der auf der Mehrwertsteuer basierenden Eigenmittel näher kommen. Auch bei der Prüfung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen neuen Eigenmittelkategorien wird sich das BMF daran orientieren, ob das Eigenmittelsystem damit einfacher, gerechter und transparenter wird.

Bundesminister Scholz hat zudem beim Ministertreffen im Juni 2018 in Luxemburg mit seinem französischen Kollegen Bruno le Maire den anderen Finanzministern der an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten einen Neustart der Gespräche zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) vorgeschlagen. Um die Verhandlungen über eine Einführung einer FTT zu beschleunigen und weitere Mitgliedstaaten für die verstärkte Zusammenarbeit zu gewinnen, haben sie eine Einführung einer EU-weiten FTT auf Basis des existierenden französischen Modells ins Gespräch gebracht und vorgeschlagen, die dadurch generierten Einnahmen zur Finanzierung europäischer Ausgaben zu verwenden.

### ■ Verfahren und Zeitplan

Der Rat beschließt die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene MFR-Verordnung einstimmig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments. Die Bundesregierung wird im Rat durch das federführende Auswärtige Amt vertreten. Die Sitzungen des Rates werden vorbereitet durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter in Brüssel (AStV). Der AStV wiederum wird unterstützt durch eine horizontale Arbeitsgruppe (Ad hoc Working Party) zum MFR. Diese Arbeitsgruppe berät insbesondere horizontale Fragen sowie solche zur Mittelausstattung der einzelnen Ausgabenprogramme.

Die Rechtsgrundlagen für die 37 Ausgabenprogramme (sogenannte Sektorverordnungen) werden im Übrigen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen beraten und anschließend im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit qualifizierter Mehrheit im Rat unter Mitentscheidung des Europäischen Parlaments beschlossen.

Der das Eigenmittelsystem der EU regelnde Eigenmittelbeschluss wird zunächst im Rat einstimmig nach Anhörung des Europäischen Parlaments angenommen. Anschließend müssen alle Mitgliedstaaten gemäß ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften dem Eigenmittelbeschluss zustimmen. Diese Zustimmung erfolgt in Deutschland durch ein Gesetz des Bundestags unter Beteiligung des Bundesrats.

Die Europäische Kommission möchte die MFR-Verhandlungen möglichst vor der Wahl zum nächsten Europäischen Parlament im Frühjahr 2019 abschließen.

### Unterschiedliche Interessenlage

Die Verhandlungen sind von vielfältigen und oftmals widerstreitenden Interessen geprägt. Während unter den Mitgliedstaaten die Empfänger von hohen Fördergeldern im Agrar- und Kohäsionsbereich Kürzungen ablehnen, werden diese von anderen Mitgliedstaaten gerade gefordert, um die



Brexit-Lücke auszugleichen und im Gegenzug eine Stärkung der neuen Prioritäten zu finanzieren. Eine Reihe von Mitgliedstaaten erklärt sich bereit, die eigenen Beiträge zu erhöhen, andere lehnen dies bisher kategorisch ab. Innerhalb der verschiedenen Politikbereiche hat nahezu jeder Mitgliedstaat unterschiedliche Interessenschwerpunkte. Deutschland kann mit seiner moderaten Position hier die Funktion eines Brückenbauers einnehmen.

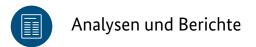
Sodann ist auch das Europäische Parlament zu berücksichtigen, das dem MFR am Ende zustimmen muss und beim Eigenmittelbeschluss angehört wird. Es fordert für den nächsten MFR ein Volumen von 1,3 % des EU-27-BNE und lehnt Kürzungen bei der Agrar- und Strukturpolitik – auch infolge des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs – ab. Neue Prioritäten sollen vollständig durch zusätzliche Mittel finanziert werden.

■ Fazit

Die EU-Finanzen müssen noch stärker auf die aktuellen gemeinsamen Herausforderungen der EU, Zukunftsthemen und europäischen Mehrwert ausgerichtet werden. Die Gesamthöhe des MFR wird vor dem Hintergrund der Gesamtqualität des MFR-Pakets und der Möglichkeit einer fairen Lastenteilung ("Rabatte") zu beurteilen sein. Das von

der Europäischen Kommission vorgeschlagene Volumen von 1,11 % des EU-27-BNE würde für Deutschland zu durchschnittlichen jährlichen Beiträgen von rund 45 Mrd. € führen. Das ist realistisch nicht darstellbar. Da auch schon ein MFR-Volumen in Höhe von 1,0 % des EU-27-BNE eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung der Mitgliedstaaten zur Folge hat, können nicht alle Wünsche erfüllt werden. Gleichwohl sind die Vorschläge der Europäischen Kommission ein erster wichtiger Schritt im Verhandlungsprozess, der nun deutlich an Fahrt aufgenommen hat.

Neben Beratungsbedarf zum Volumen wird die Zustimmungsfähigkeit des Pakets für das BMF am Ende auch davon abhängen, ob ein inhaltlicher Neuanfang gelingt. Denn eine finanzielle Stärkung der EU kann kein Selbstzweck sein. Sie steht in einem Bedingungszusammenhang mit einer erfolgreichen Modernisierung des EU-Haushalts.



### Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

- Umsatzsteuerbetrug tritt in vielen Facetten auf. Er reicht von der unterlassenen Erklärung und/ oder Zahlung der Umsatzsteuer über den Missbrauch des Vorsteuerabzugsrechts bis hin zu sogenannten Umsatzsteuerkarussellen. Die voranschreitende Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten für betrügerische Aktivitäten.
- Bund und Länder gehen in gemeinsamer Verantwortung mit verschiedenen Maßnahmen zur Sicherung des Steueraufkommens gegen den Umsatzsteuerbetrug vor.
- Auch die europäische Verwaltungszusammenarbeit zur Verhinderung von Umsatzsteuerbetrug wurde verstärkt, indem beispielsweise die Rechtsgrundlagen für den europaweiten Informationsaustausch ausgebaut wurden, damit grenzüberschreitende Prüfungsmaßnahmen intensiviert werden können. Zudem findet die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs auf europäischer Ebene bei der Schaffung neuer EU-Rechtsakte als maßgebliches gemeinsames Ziel Berücksichtigung.

### Einleitung

Umsatzsteuerbetrug verursacht Steuerausfälle und mindert dadurch das Umsatzsteueraufkommen in den öffentlichen Haushalten. Dieses betrug im Jahr 2017 rund 226 Mrd. €. Umsatzsteuer wird seit nunmehr 100 Jahren erhoben und hat sich seitdem zu einer der wesentlichsten steuerlichen Einnahmequellen entwickelt. Das Umsatzsteueraufkommen dient der Finanzierung der vielfältigen staatlichen Aufgaben (wie der inneren Sicherheit, Infrastruktur, Gesundheit, dem Sozialwesen, der Bildung, etc.). Die ursprüngliche Höhe des Steuersatzes von 0,5 % im Jahr 1918 wurde aufgrund des steigenden staatlichen Finanzierungsbedarfs regelmäßig bis auf aktuell 19 % erhöht. Im Vergleich der Länder der Europäischen Union (EU) liegt der Regelsteuersatz zur Umsatzsteuer in Deutschland damit in der unteren Hälfte.1

Zur Sicherung der Staatseinnahmen, zur Gewährleistung von Steuergerechtigkeit und zum Schutz

steuerehrlicher Unternehmen vor Wettbewerbsverzerrungen gehen Bund und Länder in gemeinsamer Verantwortung gegen den Umsatzsteuerbetrug vor. Sie wirken permanent und konsequent darauf hin, dass dieser durch gesetzgeberische und organisatorische Maßnahmen weiter eingedämmt wird. Besondere Herausforderungen ergeben sich aktuell durch die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche, wodurch auch neue Möglichkeiten für Umsatzsteuerbetrug eröffnet werden. Umsatzsteuerbetrug tritt in vielen Facetten auf: Er reicht von der unterlassenen (vollständigen) Erklärung und/oder Zahlung der Umsatzsteuer über den Missbrauch des Vorsteuerabzugsrechts bis hin zu sogenannten Umsatzsteuerkarussellen, bei denen mehrere Akteure in einen betrügerischen (Handels-)Kreislauf eingebunden sind und zusammenwirken. Effiziente Kontrollmechanismen und ein reibungsloser Informationsaustausch im Rahmen einer gut funktionierenden Zusammenarbeit der zuständigen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene sowie gesetzgeberische Maßnahmen wirken diesen Gegebenheiten entgegen. Mit der zunehmenden Digitalisierung nimmt auch der Umsatzsteuerbetrug durch Aktivitäten über das Internet (Handel und Dienstleistungen) stark

<sup>1</sup> Vergleiche "Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2017", BMF, Ausgabe 2018, S. 49 unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20181021



zu. Dabei bilden Landesgrenzen keine Barrieren, sodass sich die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs noch stärker international aufstellen muss.

### Organisation der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung im RMF

Die Anforderungen an eine wirksame Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im nationalen und internationalen Bereich sind gestiegen. Um diesen bestmöglich zu entsprechen, sind im BMF die entsprechenden Zuständigkeiten in einem neuen Referat "Umsatzsteuer-Kontrolle und -Betrugsbekämpfung – national und international" zusammengeführt worden. Die personellen Ressourcen wurden dafür erhöht.

Die zahlreichen bereits laufenden Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs² werden von dieser Einheit fortgeführt und weiterentwickelt. Zudem wird eine stärker fokussierte Befassung mit der Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer ermöglicht.

Die Zusammenführung der nationalen und internationalen Zuständigkeiten der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung in einem eigenen Referat im BMF ermöglicht die durchgängige Prozessgestaltung, die für eine effektive Betrugsbekämpfung in globaler, europäischer und bundesstaatlicher Hinsicht erforderlich ist.

### Internationale Schwerpunkte

Die grundlegenden Rahmenregelungen des Umsatzsteuerrechts sind solche des Gemeinschaftsrechts, insbesondere die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL, Richtlinie Nr. 2006/112/

2 Siehe hierzu Monatsberichte des BMF vom 23. April 2009 sowie 21. Juli 2014, die die verschiedenen Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung erläutern. Sie finden die Artikel unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/201810221 und http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/201810222 EG). Diese ist in das nationale Recht umgesetzt worden, weswegen auch vom weitgehend "harmonisierten" Umsatzsteuerrecht in der EU gesprochen wird.

#### Der Begriff "Mehrwertsteuer"

wird vor allem im europäischen Gemeinschaftsrecht und in vielen Landessprachen anderer EU-Mitgliedstaaten verwendet (z. B. englisch VAT – "Value Added Tax"; französisch TVA – "Taxe sur la Valeur Ajoutée"). In Deutschland ist er die umgangssprachliche Bezeichnung für die Umsatzsteuer.

#### **Eine Richtlinie**

stellt einen der EU-Rechtsakte im Sinne des Art. 288 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dar, der grundsätzlich der Umsetzung ins nationale Recht bedarf, um in dem jeweiligen EU-Mitgliedstaat Anwendung zu finden.

Rechtsetzungsvorschläge der EU-Kommission werden im Rat der EU diskutiert, wobei das BMF die Bundesregierung hier – wie in vielen weiteren Gremien auf europäischer Ebene – vertritt. Diese Diskussionen erfolgen stets auch unter dem Gesichtspunkt, ob sie zu einer verbesserten Betrugsbekämpfung beitragen können.

Im Bereich der Verwaltungszusammenarbeit und des umsatzsteuerlichen Informationsaustauschs im europäischen Kontext ist die Verordnung des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und die Betrugsbekämpfung auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer (VO (EU) Nr. 904/2010) von besonderer Bedeutung.

#### **Eine Verordnung**

stellt einen EU-Rechtsakt im Sinne des Art. 288 AEUV dar, der in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar Anwendung findet.



Beim Vorgehen gegen die zunehmend grenzüberschreitenden betrügerischen Aktivitäten spielt die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs eine entscheidende Rolle. Gerade den grenzüberschreitenden Informationsaustausch, z. B. über das Mehrwertsteuerinformationsaustauschsystem (MIAS), oder das Ersuchen um Prüfungsmaßnahmen in einem anderen EU-Mitgliedstaat, gegebenenfalls abgestimmt mit eigenen Ermittlungen bis hin zu multilateralen gleichzeitigen Prüfungen, ermöglicht diese Verordnung schon heute.

#### Im Rahmen von MIAS

stellen sich die EU-Mitgliedstaaten Informationen zu den grenzüberschreitenden EU-Umsätzen ihrer Unternehmer zur Verfügung.

Im Hinblick auf gemeinsame Maßnahmen aller EU-Mitgliedstaaten zur Betrugsbekämpfung ist besonders das als Frühwarnsystem angelegte Netzwerk "Eurofisc" hervorzuheben. In verschiedenen spezialisierten Arbeitsbereichen tauschen Verbindungsbeamte aus den EU-Mitgliedstaaten sowie seit kurzem auch aus Norwegen<sup>3</sup> gezielte Informationen zu grenzüberschreitendem Umsatzsteuerbetrug aus. Dabei handelt es sich sowohl um operative als auch um generelle Informationen, z. B. Erkenntnisse zu neuen Betrugsmodellen. So können erste Prüfungsansätze für innergemeinschaftliche betrügerische Umsätze erlangt werden. Derzeit entwickelt die EU-Kommission zudem ein IT-Programm, das die Aufdeckung von grenzüberschreitendem Umsatzsteuerbetrug

3 Vergleiche Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die Betrugsbekämpfung und die Beitreibung von Forderungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer (ABI. L 195 vom 1. August 2018, S. 3); in Kraft seit 1. September 2018 (vergleiche ABI. L 199/1 vom 7. August 2018). Eurofisc-Verbindungsbeamte noch weiter verbessern und beschleunigen soll. Die nationale Umsetzung von Eurofisc erfolgt in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern durch den deutschen Verbindungsbeamten beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und den von den Ländern bestimmten Stellen.

Die EU-Finanzminister haben durch Beschluss vom 2. Oktober 2018 verschiedenen Änderungen dieser Verordnung zugestimmt, die künftig eine noch weitergehende Zusammenarbeit erlauben. Die wichtigsten Neuerungen umfassen

- die grundsätzlich verpflichtende Durchführung bestimmter behördlicher Ermittlungen, soweit mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten darum ersuchen. Eine Ablehnung ist nur in engen Grenzen möglich.
- die Einführung eines neuen Amtshilfeinstruments, der "gemeinsam durchgeführten behördlichen Ermittlungen". Dadurch besteht für Beamte der EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, an Ermittlungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat teilzunehmen, beispielsweise Durchsuchungen gemeinsam durchzuführen.
- den Austausch von Daten aus Einfuhrzollanmeldungen.
- die Gewährung des Zugangs zu Kfz-Zulassungsdaten der EU-Mitgliedstaaten.
- die Ausweitung der Aufgaben von "Eurofisc".
   Unter anderem ist eine Zusammenarbeit mit
   Europol (Europäische Polizeibehörde) und
   OLAF ("Office Européen de Lutte Anti-Fraude",
   Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung)
   vorgesehen, indem "Eurofisc" von diesen
   EU-Einrichtungen Informationen anfordern
   kann und diese mit den anderen EU-Mitgliedstaaten über das Eurofisc-Netzwerk teilt.



### Nationale Schwerpunkte

Die in der Vergangenheit geschaffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie des nationalen Informationsaustauschs wurden in den vergangenen Jahren weiter vorangetrieben und verbessert. Die Länder sind national für die Erhebung und Kontrolle der Umsatzsteuer zuständig (Art. 108 Grundgesetz). Nur durch frühzeitige und effektive Kontrollen ist eine erfolgreiche Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs möglich. Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und unangekündigte Umsatzsteuer-Nachschauen (z. B. bereits zu Beginn unternehmerischer Tätigkeiten) stellen bewährte Mittel dar, um prüfungswürdige Sachverhalte schnell aufzuklären. Der Zentralen Koordinierungsstelle beim BZSt kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Über diese erfolgt die länderübergreifende Koordinierung von Prüfungsmaßnahmen (Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und Steuerfahndungsprüfungen). Nachteile aufgrund eines länderüberschreitenden Zuständigkeitswechsels und daraus resultierende Informationsdefizite können so vermieden werden. Unterstützt durch IT-Verfahren werden alle Betrugsfälle im Bereich der Umsatzsteuer bundesweit erfasst, ausgewertet und Risikoprofile erstellt. Dadurch wird ein einheitlicher Informationsstand aller eingesetzten Prüfer und zuständigen Finanzbehörden gewährleistet. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden und der Zollverwaltung wird stetig intensiviert.

Neben dieser Fokussierung auf eine stärkere verwaltungsinterne Vernetzung erfolgt auch die Steuerfestsetzung zunehmend automatisiert. Bereits vor zehn Jahren wurde mit der Einführung der elektronischen Bilanz ein erster Schritt in diese Richtung getan. Bei der Aufdeckung von steuerrelevanten Sachverhalten im Hinblick auf eine Hinterziehung der Umsatzsteuer werden unterstützend auch elektronische Systeme eingesetzt, z. B. zur Feststellung steuerlich relevanter Aktivitäten von Unternehmern auf Verkaufsplattformen im Internet.

Zu den weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen, die den Umsatzsteuerbetrug erschweren, gehören insbesondere

- die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den länderübergreifenden Abruf und die Verwendung von Daten zur Verhütung, Ermittlung und Verfolgung von Steuerverkürzungen. Vollzugsdefizite im Besteuerungsverfahren können dadurch reduziert werden.<sup>4</sup>
- ein Beschluss der Bundesregierung vom 1. August 2018 über einen BMF-Gesetzentwurf (Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften), mit dem gegen den Umsatzsteuerbetrug beim Handel mit Waren über elektronische Marktplätze vorgegangen werden soll. Danach sollen ab Anfang des Jahres 2019 Betreiber elektronischer Marktplätze bestimmte Daten der Verkäufer für die Prüfung durch die Steuerbehörden erfassen und unter bestimmten Voraussetzungen selbst haftbar werden, wenn für Lieferungen über ihren Marktplatz keine Umsatzsteuer entrichtet wurde. Der nationale Gesetzgeber schafft damit bereits zwei Jahre vor Inkrafttreten einer verbindlichen europäischen Regelung eine Norm im Umsatzsteuergesetz gegen Steuerhinterziehung im Onlinehandel. In Abstimmung mit den Ländern hat die Bundesregierung zudem ein Informationsblatt zu umsatzsteuerlichen Pflichten für nicht in der EU ansässige Unternehmer entwickelt. Dieses wurde in verschiedenen Sprachfassungen an Marktplatzbetreiber, Verbände und Botschaften mit der Bitte um Veröffentlichung an geeigneter Stelle übermittelt. Ziel dieses Informationsblatts ist es, den betreffenden Personenkreis

<sup>4</sup> Vergleiche hierzu Monatsbericht des BMF vom 21. April 2018 zur konsequenten Bekämpfung des Steuerbetrugs, der trickreichen Steuervermeidung und der Geldwäsche unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20181024



auf die bestehenden steuerlichen Pflichten hinzuweisen und ein entsprechendes Problembewusstsein zu erzielen.<sup>5</sup>

das vom Rat der EU im Dezember 2017 verabschiedete umsatzsteuerliche "Digitalpaket" sieht ab dem Jahr 2021 die Möglichkeit vor, Betreiber elektronischer Marktplätze unter bestimmten Voraussetzungen zum Schuldner der Umsatzsteuer bei Lieferungen aus Drittländern zu machen.

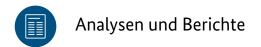
#### Das "Digitalpaket"

haben die EU-Finanzminister am 5. Dezember 2017 beschlossen. Es beinhaltet Änderungen der MwStSystRL sowie der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 des Rates.<sup>6</sup> Damit soll die Umsatzbesteuerung im Bereich des E-Commerce im Bereich B2C (Business to Consumer, d. h. Umsätze von Unternehmern an Verbraucher) weiter vereinfacht werden.

- 5 Siehe hierzu die Webseite des BMF unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20181025
- 6 Siehe hierzu Richtlinie (EU) Nr. 2017/2455, VO (EU) Nr. 2454/2017 sowie VO (EU) Nr. 2459/2017.

#### **■** Fazit

Umsatzsteuerliche Betrugsmethoden sind vielfältig und passen sich schnell neuen Handelsstrukturen an, die insbesondere die fortschreitende Digitalisierung mit sich bringt. Es bedarf deshalb einer steten Fort- und Weiterentwicklung der gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Häufig sind Betrugskonstruktionen im Umsatzsteuerrecht grenzüberschreitend angelegt, um die Aufdeckung durch die nationalen Behörden zu erschweren. Deswegen ist es wichtig, entsprechende Maßnahmen gegen Umsatzsteuerbetrug einerseits gemeinschaftlich mit den anderen EU-Mitgliedstaaten anzugehen und andererseits auch national, in Deutschland gemeinsam mit den Ländern, tätig zu werden. Nur so können betrügerische Aktivitäten verhindert werden, die die nationalen Haushaltsmittel mindern und den Wettbewerb verzerren. Die Ausweitung der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten untereinander sowie das Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften sind aktuell wichtige Maßnahmen im Kampf gegen den Umsatzsteuerbetrug.



## Statistiken über die Einspruchsbearbeitung in den Finanzämtern

- Die Statistiken über die Einspruchsbearbeitung in den Finanzämtern bestätigen die nach wie vor hohe Filterwirkung des außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens nach der Abgabenordnung. Weniger als 1,8 % der Einsprüche führen zu einer Klage.
- Im Berichtszeitraum (2013 bis 2017) konnte der Bestand der am Jahresende unerledigten Einsprüche um circa 1,6 Mio. Einsprüche auf nunmehr circa 2,3 Mio. Einsprüche abgebaut werden.
- Die Einspruchseingänge sind seit einigen Jahren rückläufig. Während im Kalenderjahr 2013 noch rund 4 Mio. Einsprüche in den Finanzämtern eingegangen sind, ist diese Zahl bis 2017 auf 3,2 Mio. Einsprüche gesunken.

### ■ Rechtsweg in Steuersachen

Jedem, der glaubt, durch den Staat in seinen Rechten verletzt zu sein (z. B. durch einen fehlerhaften Steuerbescheid), steht nach Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes der Weg zu den Gerichten offen.

Grundsätzlich können die Finanzgerichte nicht unmittelbar angerufen werden. Vielmehr ist im Regelfall zunächst Einspruch bei der Finanzbehörde einzulegen. Hierdurch wird der Verwaltung Gelegenheit gegeben, den Steuerfall noch einmal zu überprüfen, bevor sich das Gericht mit der Angelegenheit befasst. Die meisten Rechtsstreitigkeiten erledigen sich bereits im Einspruchsverfahren, das somit eine hohe Filterwirkung hat (mehr siehe unter "Statistik zur Klageerhebung").

Die gesetzlichen Grundlagen für das Einspruchsverfahren ergeben sich aus den §§ 347 bis 367 der Abgabenordnung (AO).¹ Verwaltungsanweisungen hierzu enthält der Anwendungserlass zur Abgabenordnung.²

- 1 Abrufbar unter www.gesetze-im-internet.de
- 2 Abrufbar unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20181032

### Statistiken zur Einspruchsbearbeitung

### Gegenstand der Einspruchsstatistiken

Das BMF erstellt jährlich eine Einspruchsstatistik und veröffentlicht sie auf seinen Internetseiten.<sup>3</sup> Darüber hinaus hat das BMF in verschiedenen Monatsberichten die Statistikdaten für die Jahre 2009 bis 2016 veröffentlicht.<sup>4</sup>

Diese Statistiken erfassen allerdings nur die bei den Finanzämtern eingegangenen Einsprüche, nicht aber Einsprüche, die bei anderen Finanzbehörden erhoben werden, insbesondere

- beim Bundeszentralamt für Steuern,
- bei den Familienkassen und
- bei den Behörden der Zollverwaltung.
- 3 Abrufbar unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20181033
- 4 Zuletzt im Monatsbericht September 2017 für das Jahr 2016. Der Monatsbericht ist abrufbar unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20181034



Früher wurden in der Statistik Abgaben und Übernahmen saldierend bei den Eingängen sowie sonstige Bestandskorrekturen (beispielsweise nach Aufdecken fehlerhafter Einträge in den Rechtsbehelfslisten) entweder ebenfalls saldierend bei den Eingängen oder durch eine Anpassung des Anfangsbestands berücksichtigt. Seit dem Jahr 2013 enthält die Einspruchsstatistik die Rubrik "Saldo aus Übernahmen, Abgaben, Storni und sonstigen Bestandskorrekturen". "Abgaben" können nicht nur darauf beruhen, dass sich die örtliche Zuständigkeit des Finanzamts (z. B. durch einen Wechsel des Wohnsitzes oder des Ortes der Geschäftsleitung) geändert hat, sondern auch auf einem Wechsel der sachlichen Zuständigkeit, wie z. B. im Fall der Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Hauptzollämter.

Wie bereits im Jahr 2016 enthält die Position "Sonstige Bestandskorrekturen" auch im Jahr 2017 solche Korrekturen, die aufgrund der Vereinheitlichung der Datenhaltung und der automationsunterstützten Bearbeitung von Rechtsbehelfen in mehreren Ländern erforderlich waren. Zum Teil wurde

aufgrund der Umstellung während des Kalenderjahres zudem mit unterschiedlichen statistischen Verfahren gearbeitet.

Ferner wurde seit dem Jahr 2014 die Erledigungsart "Auf andere Weise" aufgenommen. Hierunter fallen beispielsweise Verfahren, in denen sich eine angefochtene Außenprüfungsanordnung vor einer Entscheidung über den Einspruch mit Beendigung der Außenprüfung erledigt hat, sowie Fälle, in denen sich ein mit einem Einspruch beantragter Lohnsteuer-Freibetrag (§ 39a Einkommensteuergesetz) im Lohnsteuerabzugsverfahren nicht mehr auswirken kann. Früher wurden diese – zahlenmäßig unbedeutenden – Fälle in der Einspruchsstatistik uneinheitlich berücksichtigt.

### Einspruchsstatistiken der Jahre 2013 bis 2017

Für die vergangenen fünf Jahre hat das BMF die in Tabelle 1 aufgelisteten Daten veröffentlicht.

Einspruchsstatistiken d	er Jahre 20	)13 bis 2	2017						Tabe	lle 1
	201	3	2014 2015		5 2016			2017		
	Gesamt	Anteil in %	Gesamt	Anteil in %	Gesamt	Anteil in %	Gesamt	Anteil in %	Gesamt	Anteil in %
Unerledigte Einsprüche am 1. Januar des Jahres	4.024.325	-	3.907.650	-	2.883.112	-	2.551.162	-	2.397.750	-
Eingegangene Einsprüche	4.231.429	-	3.467.424	-	3.456.326	-	3.322.249	-	3.245.945	-
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)	+2,2	-	-18,1	-	-0,3	-	-3,9	-	-2,3	-
Erledigte Einsprüche	4.230.080	-	4.233.922	-	3.766.445	-	3.428.875	-	3.345.773	-
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)	+16	-	+0,1	-	-11,0	-	-9,0	-	-2,4	-
davon erledigt durch:										
Rücknahme des Einspruchs	956.356	22,6	813.225	19,2	844.730	22,4	769.897	22,5	740.490	22,1
Abhilfe	2.717.941	64,2	2.869.287	67,8	2.430.520	64,5	2.175.785	63,5	2.142.166	64
Einspruchsentscheidung	455.199	10,8	523.095	12,4	454.247	12,1	452.238	13,2	433.640	13
Teil-Einspruchsentscheidung	100.584	2,4	18.195	0,4	23.732	0,6	18.671	0,5	15.092	0,5
Auf andere Weise			10.120	0,2	13.216	0,4	12.284	0,4	14.385	0,4
Saldo aus Übernahmen, Abgaben, Storni und sonstigen Bestandskorrek- turen	-118.024	-	-258.040	-	-21.831	-	-46.786	-	-25.827	-
Unerledigte Einsprüche am 31. Dezember des Jahres	3.907.650	-	2.883.112	-	2.551.162	-	2.397.750	-	2.272.125	-
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)	-2,9	-	-26,2	-	-11,5	-	-6,0	-	-5,2	-

### ■ Eingegangene Einsprüche

Nachdem in den Jahren 2012 und 2013 ein Anstieg der erhobenen Einsprüche zu verzeichnen war, ist die Zahl der eingelegten Einsprüche in den Jahren 2014 bis 2017 auf nunmehr circa 3,2 Mio. pro Jahr zurückgegangen.

Eine Aussage darüber, wie häufig Bescheide der Finanzämter mit einem Einspruch angefochten werden, ist jedoch nicht möglich. Hierzu müsste bekannt sein, wie viele Verwaltungsakte die Finanzämter jährlich erlassen, da mit dem Einspruch nicht nur Steuerbescheide angefochten werden können, sondern auch sonstige Verwaltungsakte, wie beispielsweise die Ablehnung einer Stundung, eines Steuererlasses oder einer Aussetzung der Vollziehung, die Anordnung einer Außenprüfung, die Festsetzung eines Verspätungszuschlags oder

eine Pfändung. Daten hierzu liegen dem BMF nicht vor.

### ■ Erledigte Einsprüche

Die Zahl der im Jahr 2017 erledigten Einsprüche hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % vermindert. Sie liegt aber weiterhin über der Zahl der Eingänge desselben Jahres, sodass der Bestand der unerledigten Einsprüche zum Jahresende erneut um 5,2 % abgebaut werden konnte (siehe Abschnitt 3).

Die Verteilung auf die Erledigungsarten "Rücknahme", "Abhilfe", "Einspruchsentscheidung ohne Teil-Einspruchsentscheidung" und "Teil-Einspruchsentscheidung" und ab 2014 auf die Erledigungsart "Auf andere Weise" (siehe "Gegenstand



der Einspruchsstatistik") ist weitgehend konstant. Die Daten zu den Erledigungsarten lassen aber nur bedingt Rückschlüsse darauf zu, wie häufig die mit dem Einspruch angefochtenen Bescheide fehlerhaft waren. Hierzu ist Folgendes zu beachten:

- Abhilfen (hierauf entfallen circa zwei Drittel der erledigten Einsprüche) beruhen häufig darauf, dass erst im Einspruchsverfahren Steuererklärungen abgegeben, Aufwendungen geltend gemacht oder belegt werden. Außerdem kann Einsprüchen, die im Hinblick auf anhängige gerichtliche Musterverfahren eingelegt wurden, durch Aufnahme eines Vorläufigkeitsvermerks in den angefochtenen Steuerbescheid abgeholfen worden sein. Des Weiteren kann eine Abhilfe auch darauf beruhen, dass der Steuerbürger seinen ursprünglichen Einspruchsantrag nach einer Erörterung mit dem Finanzamt eingeschränkt hat.
- Die Rücknahme des Einspruchs (circa ein Fünftel der erledigten Einsprüche) deutet zunächst darauf hin, dass der angefochtene Bescheid fehlerfrei war und der Sachbearbeiter im Finanzamt Fragen zum Steuerbescheid mit dem Steuerbürger im Einspruchsverfahren geklärt hat. Einer Einspruchsrücknahme kann aber auch ein Änderungsbescheid vorangegangen sein, der dem Antrag des Steuerbürgers teilweise entsprochen hat.
- Auch in einer Einspruchsentscheidung (circa ein Zehntel der erledigten Einsprüche) kann dem Antrag des Steuerbürgers teilweise entsprochen worden sein.

Teil-Einspruchsentscheidungen (§ 367 Abs. 2a AO) werden in der Statistik als Erledigungsfall behandelt, da die Verwaltung davon ausgeht, dass insoweit die Einspruchsverfahren in den meisten Fällen später durch eine Allgemeinverfügung nach

§ 367 Abs. 2b AO abgeschlossen werden können, was dann kein Erledigungsfall im Sinne der Statistik ist. Diese Zählweise ändert jedoch nichts daran, dass nach Erlass einer Teil-Einspruchsentscheidung das Einspruchsverfahren weiter (wenn auch in beschränktem Umfang) anhängig bleibt.

### Anfangsbestand und Endbestand

Der Bestand der zum 31. Dezember 2017 anhängigen Einspruchsverfahren konnte im Vergleich mit den Vorjahren weiter abgebaut werden. Er wurde seit dem 31. Dezember 2013 um circa 1,6 Mio. Einsprüche auf nunmehr circa 2,3 Mio. Einsprüche reduziert.

Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass alle diese Einsprüche auch "bearbeitungsreif" waren. Vielmehr waren von den vorgenannten zum Jahreswechsel anhängigen Einsprüchen

- zum 31. Dezember 2017 insgesamt
   1.181.811 Einspruchsverfahren,
- zum 31. Dezember 2016 insgesamt 1.233.952 Einspruchsverfahren,
- zum 31. Dezember 2015 insgesamt 1.291.038 Einspruchsverfahren,
- zum 31. Dezember 2014 insgesamt
   1.528.142 Einspruchsverfahren und
- zum 31. Dezember 2013 insgesamt
   2.346.299 Einspruchsverfahren

nach § 363 Abs. 1 AO ausgesetzt oder ruhten gemäß § 363 Abs. 2 AO. Häufig bedeutet dies, dass über die im Einspruchsverfahren streitigen Rechtsfragen wegen vorgreiflicher Gerichtsentscheidungen noch nicht entschieden werden konnte.

Statistik zur Klageerhebung					Tabelle 2
	2013	2014	2015	2016	2017
Zahl der erhobenen Klagen	61.137	61.958	59.830	61.018	60.132
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)	+1,7	+1,3	-3,4	+2,0	-1,5
Quote der erledigten Einsprüche (in %)	1,4	1,5	1,6	1,8	1,8

Quelle: Die Daten wurden auf Grundlage von Meldungen der obersten Finanzbehörden der Länder vom BMF zusammengestellt.

### Statistik zur Klageerhebung

Die Zahl der gegen die Finanzämter erhobenen Klagen ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % gesunken. Nach noch 61.018 Klagen im Jahr 2016 wurden 2017 insgesamt 60.132 Klagen erhoben. Im Vergleich zu den insgesamt im Jahr 2017 durch die Finanzämter erledigten Einsprüchen entspricht dies – wie bereits im Vorjahr – einer Quote von 1,8 %.

### Die betragsmäßig konstanten Klageerhebungen

vor den Finanzgerichten (im Berichtszeitraum weniger als 2 % der erledigten Einsprüche) zeigen, dass die meisten Streitigkeiten über Steuerbescheide außergerichtlich in dem für den Steuerbürger kostenfreien Einspruchsverfahren geklärt werden konnten. Dies belegt eine erfolgreiche Filterwirkung des außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahrens. Außerdem werden die Finanzgerichte hierdurch entlastet.

Bei einem Vergleich mit der vom Statistischen Bundesamt erstellten Statistik der Finanzgerichte<sup>5</sup> ist zu beachten, dass diese auch Klagen erfasst, die nicht gegen die Finanzämter, sondern gegen andere Finanzbehörden gerichtet sind (siehe oben). Außerdem sind die Zählweisen nicht identisch. Für die Einspruchs- und Klagestatistik der Finanzämter ist maßgebend, wie viele Verwaltungsakte ein Einspruch betrifft. In der Statistik der Finanzgerichte wird eine Klage, die sich gegen mehrere Verwaltungsakte richtet (z. B. eine Klage gegen einen aufgrund einer Außenprüfung ergehenden Änderungsbescheid für mehrere Veranlagungszeiträume) dagegen nur als ein Fall gezählt.

<sup>5</sup> Abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/ Thematisch/Rechtspflege/ThemaRechtspflege.html



# Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	26
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	27
Steuereinnahmen im September 2018	34
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich September 2018	38
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich August 2018	43
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	46
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	61

### Überblick zur aktuellen Lage

#### Wirtschaft

- Der konjunkturelle Aufschwung setzt sich fort, aber mit etwas verminderter Dynamik. Das Bruttoinlandsprodukt wird gemäß der Herbstprojektion der Bundesregierung dieses und nächstes Jahr um jeweils 1,8 % expandieren.
- Die einsetzende Herbstbelebung auf dem Arbeitsmarkt reduzierte im September sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Unterbeschäftigung kräftig. Der Aufbau der Erwerbstätigkeit setzte sich auch im August fort.
   Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt auch im kommenden Jahr hoch. Die Erwerbstätigkeit wird im Jahresdurchschnitt voraussichtlich um 400.000 Personen zunehmen. Die Arbeitslosenquote wird auf 5 % fallen.
- Die Industrieproduktion bleibt im August weiter schwach. Wieder steigende Auftragseingänge dürften aber eine Ausweitung der Produktion im 4. Quartal vorzeichnen.

#### Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im September 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,8 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten einen überproportionalen Zuwachs von 7,4 %. Besonders das Lohnsteuer- sowie das Körperschaftsteueraufkommen verzeichneten signifikante Zuwächse. Zudem entwickelten sich die Aufkommen aus Steuern vom Umsatz und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag positiv.
- Das Aufkommen aus Bundessteuern lag im September 2018 um 2,2 % unter Vorjahresniveau. Ursache hierfür ist, dass rund 200 Mio. € Tabaksteueraufkommen in den Monat Oktober verbucht wurden. Dies erklärt auch die hohe negative Veränderungsrate beim Tabaksteueraufkommen von 19,1 %. Im kommenden Berichtsmonat wird an dieser Stelle ein gegenläufiger Effekt sichtbar werden. Aufkommensrelevante Zuwächse waren beim Solidaritätszuschlag (+5,1 %) sowie der Energiesteuer (+1,3 %) zu verzeichnen.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis September 2018 auf 253,4 Mrd. €.
   Damit sind die Einnahmen um 6,8 % (16,1 Mrd. €) höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei stiegen die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittel) um 5,8 % (12,8 Mrd. €). Die Ausgaben des Bundeshaushalts summierten sich im Zeitraum Januar bis September 2018 kumuliert auf 247,3 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 1,5 % (3,5 Mrd. €) übertroffen. Im Zeitraum Januar bis September 2018 wies der Bundeshaushalt einen Finanzierungsüberschuss von 6,1 Mrd. € auf.

### Europa

- Der Monatsbericht Oktober beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rates am 1. und 2. Oktober 2018 in Luxemburg.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren unter anderem die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Geldwäschebekämpfung und Änderungen im Bereich der Mehrwertsteuer.

# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

### Fortgesetzter Aufschwung der deutschen Wirtschaft

Der konjunkturelle Aufschwung setzt sich fort, wird sich aber mit etwas verminderter Dynamik fortsetzen. In ihrer am 11. Oktober veröffentlichten Herbstprojektion erwartet die Bundesregierung¹ reale Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts von je 1,8 % für dieses und kommendes Jahr. Die Abwärtskorrektur der Wachstumsprognose gegenüber dem Frühjahr ist auf mehrere Einflussfaktoren zurückzuführen. Dazu gehören Datenrevisionen des Statistischen Bundesamtes, die Stagnation des Welthandels im 1. Halbjahr sowie Probleme von Unternehmen im Zuge der Umstellung auf den neuen Standard zur Verbrauchsmessung bei Pkw (WLTP).

Das Wachstum wird weiter in starkem Maße von der Binnenwirtschaft getragen. Hierbei schlagen der expandierende private Konsum sowie die starke Aktivität im Baubereich zu Buche. Aber auch die fiskalische Expansion durch die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten prioritären Maßnahmen liefert insbesondere im kommenden Jahr einen signifikanten positiven Wachstumsbeitrag. Die Investitionen in Ausrüstungen tragen ebenfalls zum Wachstum bei. Allerdings wird die Entwicklung etwas schwächer sein als im Frühjahr erwartet. Hier scheinen vor allem handelspolitische Unsicherheiten und damit verbundene Unwägbarkeiten hinsichtlich der außenwirtschaftlichen Entwicklung die Investitionsdynamik zu dämpfen. Die Impulse von der Auslandsnachfrage fallen geringer aus als im Frühjahr erwartet. Die Stagnation des Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird voraussichtlich sehr günstig bleiben. Allerdings dürften die Beschäftigungsexpansion und der Rückgang der Arbeitslosigkeit weniger dynamisch verlaufen als in der Vergangenheit. So erwartet die Bundesregierung auch im Jahr 2019 einen kräftigen Aufbau der Erwerbstätigkeit um jahresdurchschnittlich rund 400.000 Personen nach rund 590.000 Personen in diesem Jahr. Die Arbeitslosigkeit wird weiter sinken, wobei die Arbeitslosenguote im Jahresdurchschnitt auf 5,0 % fallen dürfte. Auch am aktuellen Rand zeigt sich die hohe Arbeitskräftenachfrage. Im August stieg die Erwerbstätigkeit saisonbereinigt weiter an und im Zuge der einsetzenden Herbstbelebung auf dem Arbeitsmarkt reduzierten sich sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Unterbeschäftigung kräftig.

Dies zeigt sich auch an der positiven Entwicklung der Lohnsteuereinnahmen im September. Das Aufkommen aus der Lohnsteuer brutto - ohne Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage erhöhte sich um 5,8 % gegenüber dem Vorjahr. Neben der Beschäftigungsexpansion dürften auch Nachzahlungen von Lohn und Gehalt der diesjährigen Lohnrunde das Aufkommen im September erhöht haben. Der robuste Aufwuchs des Aufkommens der Steuern vom Umsatz mit 3,6 % spiegelt die gute Binnennachfrage wider, die das Fundament des anhaltenden Konjunkturaufschwungs darstellt. Die Einnahmen der konjunkturreagiblen gemeinschaftlichen Steuern sind im Jahresverlauf bis September deutlich um kumuliert 5,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum angestiegen.

Welthandels im 1. Halbjahr sowie die Abwärtsrevisionen der von den internationalen Organisationen (IWF, OECD) prognostizierten Entwicklungen von Welthandel und Weltwirtschaft vermindern die Dynamik der Auslandsnachfrage.

Die Herbstprojektion wurde vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, am 11. Oktober vorgestellt.

http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2018u011

Finanzpolitisch wichtige W	/irtschafts	daten							
	2	017			Veränderung	in % gegen	über		
	Mrd. € bzw.	gaganübas	Vorpe	Vorperiode saisonbereinigt Vorjahr					
Gesamtwirtschaft/Einkommen	Index	gegenüber Vorjahr in %	4. Q 17	1. Q 18	2. Q 18	4. Q 17	1. Q 18	2. Q 18	
Bruttoinlandsprodukt									
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	113,8	+2,2	+0,5	+0,4	+0,5	+2,2	+1,4	+2,3	
Jeweilige Preise	3.277	+3,7	+0,8	+0,6	+1,2	+4,0	+3,2	+4,2	
Einkommen <sup>1</sup>									
Volkseinkommen	2.456	+3,9	+0,6	+1,2	+1,2	+3,9	+2,9	+4,1	
Arbeitnehmerentgelte	1.669	+4,2	+1,2	+1,2	+1,1	+4,1	+4,6	+4,7	
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	788	+3,3	-0,7	+1,2	+1,5	+3,3	-0,1	+3,0	
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.870	+3,4	+0,6	+1,6	+0,4	+2,9	+3,5	+3,2	
Bruttolöhne und -gehälter	1.367	+4,2	+1,0	+1,5	+1,1	+4,0	+4,8	+4,9	
Sparen der privaten Haushalte	190	+4,3	+3,4	+0,6	+2,4	+6,0	+6,2	+8,8	
	2	017			Veränderung	in % gegen	über		
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €	gegenüber	Vorpe	riode saiso	onbereinigt		1		
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	Vorjahr in %	Jul 18	Aug 18	Zweimonats- durchschnitt	Jul 18	Aug 18	Zweimonats- durchschnitt	
In jeweiligen Preisen									
Außenhandel (Mrd. €)									
Waren-Exporte	1.279	+6,2	-0,8	-0,1	-0,8	+7,7	+2,2	+4,9	
Waren-Importe	1.034	+8,3	+2,8	-2,7	+2,3	+12,0	+6,2	+9,1	
In konstanten Preisen									
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	104,9	+3,3	-1,3	-0,3	-1,8	+1,5	-0,1	+0,7	
Industrie <sup>3</sup>	104,8	+3,6	-1,9	-0,1	-2,3	+1,0	-0,7	+0,2	
Bauhauptgewerbe	108,7	+3,3	+1,2	-1,8	-0,7	+3,4	+2,2	+2,9	
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)									
Industrie <sup>3</sup>	104,8	+1,5	-1,3	+0,2	-1,6	-0,1	-1,6	-0,8	
Inland	102,6	+2,9	-1,7	-0,2	-1,8	+0,4	-2,3	-0,9	
Ausland	106,9	+5,7	-1,0	+0,7	-1,4	-0,5	-0,8	-0,6	
Auftragseingang (Index 2015 = 100)									
Industrie <sup>3</sup>	107,5	+6,2	-0,9	+2,0	-1,9	-0,8	-2,1	-1,4	
Inland	105,4	+5,1	+2,4	-2,9	-0,4	+0,5	-4,7	-2,0	
Ausland	109,1	+6,9	-3,3	+5,8	-2,9	-1,8	-0,2	-1,0	
Bauhauptgewerbe	132,8	+3,5	+1,9		-1,2	+3,5		+2,2	
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)									
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	104,9	+2,4	-1,1	-0,1	-0,6	+0,9	+1,6	+1,2	
Handel mit Kfz	109,7	+3,9	-0,8		+0,8	+5,8		+5,6	

	2	017	Veränderung in Tausend gegenüber					
	Personen	gegenüber .	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr	
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,53	-5,9	-7	-10	-23	-193	-194	-192
Erwerbstätige, Inland	44,27	+1,4	+47	+31		+574	+565	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,27	+2,3	+77			+704		
	2	017		Ve	eränderung i	n % gegenü		
Preisindizes		gegenüber	Vorperiode			Vorjahr		
2010 = 100	Index	Vorjahr in %	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18
Importpreise	101,1	+3,5	-0,1	+0,0		+4,8	+4,8.	
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,8	+2,7	+0,2	+0,3		+2,9	+3,1	
Verbraucherpreise	109,3	+1,7	+0,3	+0,1	+0,4	+2,0	+2,0	+2,3
ifo Geschäftsklima			sa	isonbereini	gte Salden			
<b>Deutschland⁴</b>	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18
Klima	+28,0	+26,6	+24,0	+23,9	+23,0	+22,5	+27,1	+26,7
Geschäftslage	+46,8	+44,4	+42,4	+42,5	+40,7	+40,4	+42,8	+42,6
Geschäftserwartungen	+10,6	+10,1	+7,1	+6,7	+6,7	+5,8	+12,4	+11,8

- 1 Stand Jahre: August 2018, Quartale: August 2018.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab.
- Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

### Exporte unverändert

Die nominalen Warenexporte sind im August gegenüber dem Vormonat nahezu unverändert geblieben (saisonbereinigt -0,1 % nach -0,9 % im Juli). Gegenüber dem Vorjahresniveau stiegen die Warenausfuhren um 2,2 %. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Zeitraum Januar-August Waren im Wert von 520,5 Mrd. € exportiert. Dies entspricht einem Anstieg um 5,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, wobei die Ausfuhren in den Euroraum um 6,1 %, in EU-Länder außerhalb des Euroraums um 3,7 % und in Drittländer um 2,7 % expandierten.

Im Gegensatz dazu verringerten sich im August die nominalen Warenimporte um saisonbereinigt 2,7 % gegenüber dem Vormonat. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum fand dagegen ein Zuwachs statt, der jedoch geringer ist als der im Vormonat (+6,2 % nach +12 % im Juli). Von Januar bis August

sind die Einfuhren aus EU-Ländern um 6,4 % und aus Drittländern um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) liegt damit im Zeitraum von Januar bis August 2018 mit 170,6 Mrd. € unter dem entsprechenden Vorjahresniveau (-5,7 Mrd. €). Der Leistungsbilanzüberschuss übertraf allerdings das Vorjahresniveau von Januar bis August um 8,0 Mrd. €.

Mit den im Juli unveränderten Warenausfuhren setzt sich die verhaltene Exportentwicklung im Verlauf des 3. Quartals fort. Im Zweimonatsvergleich Juli/August gegenüber Mai/Juni befinden sich die Exporte nun leicht im Minus. In der Exportentwicklung spiegelt sich die Abflachung des Welthandels im laufenden Jahr wider. Die Unsicherheit über die zukünftige Handelsentwicklung

bleibt zudem hoch, was für eine fortgesetzt verhaltene Entwicklung der Ausfuhren in den nächsten Monaten spricht. Dagegen haben sich die ifo Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe im September erneut leicht verbessert und auch die Auslandsaufträge der Industrie sind im August saisonbereinigt um 5,8 % angestiegen. Gleichwohl wurde in der Herbstprojektion der Bundesregierung gegenüber dem Frühjahr eine weniger dynamische Exportentwicklung unterstellt. Der Rückgang der nominalen Importe im August könnte mit der Schwäche der Industrieproduktion zusammenhängen, die weniger Importe von Vorprodukten notwendig macht.

### Produktion schwach, aber wieder mehr Aufträge

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im August 2018 weiterhin leicht zurückgegangen. Arbeitstage- und saisonbereinigt verringerte sich die Produktion im Produzierenden Gewerbe um 0,3 % gegenüber Juli, nach einem Rückgang um 1,3 % im Vormonat.

Auch die Industrieproduktion gab gegenüber dem Vormonat marginal nach (arbeitstage- und saisonbereinigt -0,1 %) nach einem kräftigen Rückgang im Vormonat. Im Zweimonatsvergleich verzeichnet die Industrie damit gegenüber der Vorperiode einen Rückgang um 2,2 %. Während die Produktion von Konsumgütern aufwärtsgerichtet ist (+1,4 %), war die Produktion der Vorleistungsgüter etwa konstant (+0,1 %) und die der Investitionsgüter ging deutlich (-0,7 %) zurück.

Die Industrieumsätze blieben im August etwa konstant mit +0,2 % (kalender- und saisonbereinigt) gegenüber dem Vormonat (nach kräftigem Rückgang im Juli um -1,3 %). Während die Inlandsumsätze um

saisonbereinigt -0,2 % gegenüber dem Vormonat nachgaben, stiegen die Auslandsumsätze an (saisonbereinigt um 0,7 % gegenüber dem Vormonat).

Mit einem Anstieg von saisonbereinigten 2,0 % konnte das Verarbeitende Gewerbe wieder deutlich mehr neue Aufträge als im Vormonat verzeichnen. Aufträge aus dem Ausland haben maßgeblich zu dem Zuwachs beigetragen (+5,8 %), was von Bestellungen von Investitionsgütern getragen wurde. Aufträge aus dem Inland gingen dahingegen um 2,9 % zurück (saisonbereinigt). Im Zweimonatsvergleich sind die Auftragseingänge jedoch weiterhin deutlich im Minus (saisonbereinigt -1,9 % gegenüber der Vorperiode), wobei die Aufträge aus dem Ausland durch den kräftigen Verlust im Vormonat belasten.

Die Bauproduktion nahm im August arbeitstageund saisonbereinigt um 1,8 % gegenüber dem Vormonat ab. Im Zweimonatsvergleich ist ein leichter Rückgang in der Bauproduktion zu vermerken (-0,7 %).

Insbesondere der kräftige Rückgang der Produktion von Kraftwagen und Kraftwagenteilen belastete die Industrieproduktion im August erneut, nach dem deutlichen Rückgang im Juli. Hier scheinen weiterhin Probleme der Hersteller bei der Umstellung der Typenzulassungen nach dem neuen Fahrzyklus für Pkw (WLTP) Ursache zu sein. Dagegen konnte die Industrie wieder mehr Orders als im Juli verbuchen, wobei die Aufträge aus dem Ausland kräftig anzogen. Der Rückgang der Bestellungen aus dem Inland wurde vom schwachen Auftragseingang der chemischen Industrie sowie vom Fahrzeugbau bestimmt. Zwar wird die Produktion im 3. Quartal voraussichtlich schwach ausfallen. Aber wieder positive Auftragseingänge lassen eine Ausweitung der Industrieproduktion im 4. Quartal erwarten.

### Optimistische Verbraucher stützen privaten Konsum

Die weiterhin positive Entwicklung der Verbraucherstimmung zeigt sich im GfK-Konsumklimaindex, der für Oktober 2018 mit 10,6 Punkten auf einem sehr hohen Niveau prognostiziert wird (Anstieg gegenüber dem Vormonat um 0,1 Punkte). Während insbesondere die Konjunkturerwartungen der Verbraucher anstiegen, ging die Anschaffungsneigung jedoch leicht zurück. Die Verbraucher sehen Deutschland auf einem soliden Wachstumskurs. Der Handelskonflikt zwischen der EU und den USA sowie ein drohender harter Brexit scheinen dabei den Konjunkturoptimismus der Verbraucher nicht nachhaltig zu beeinträchtigen.

Trotz eines leichten Rückgangs der Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) im August um saisonbereinigt 0,1 % ist die aktuelle Situation im Einzelhandel positiv zu bewerten. Die Kauflust der Konsumenten ist ungebremst. Das zeigt sich auch in den gestiegenen Erwartungen des Einzelhandels für die nächsten sechs Monate im ifo Geschäftsklima. Auch das robuste Wachstum des Aufkommens der Steuern vom Umsatz stützt das positive Gesamtbild.

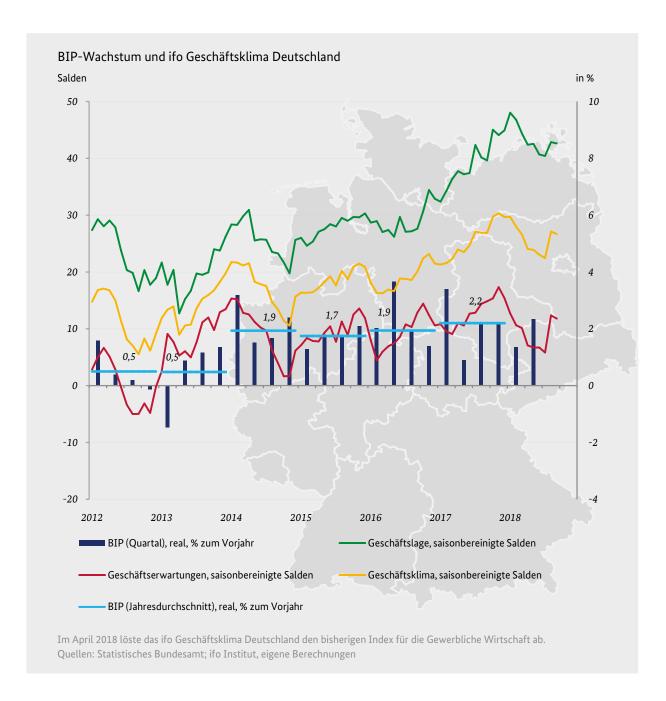
### Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sinken spürbar

Nach Ursprungswerten lag die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) im August bei 45,0 Millionen Personen (+565.000 Personen beziehungsweise +1,3 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 31.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (Juli: +47.000 Personen). Wie schon in den Vormonaten ist der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Treiber für die Erwerbstätigkeit. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (nach Hochrechnung der Bundesanstalt für Arbeit, BA) lag im Juli bei 32,83 Millionen Personen. Der

Vorjahresstand wurde damit um 704.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt war im Juli ein kräftiger Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von 77.000 Personen zu verzeichnen. Die größten Zuwächse wurden im Juli in der Metall- und Elektroindustrie und bei qualifizierten Unternehmensdienstleistern registriert.

Mit der einsetzenden Herbstbelebung sank die Zahl der registrierten Arbeitslosen von August auf September kräftig. Im September waren nach Ursprungswerten 2,256 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 94.000 Personen weniger als im Vormonat und 192.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,0 %, 0,5 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl reduzierte sich um 23.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die Zahl der Erwerbslosen (nach ILO-Konzept und Ursprungszahlen) betrug im August 1,47 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen sowie saisonbereinigt bei 3,4 %.

Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der die Arbeitskräftenachfrage am ersten Arbeitsmarkt abbildet, ist nach einem zwischenzeitlichen Rückgang im vergangenen Monat nun im September 2018 wieder um 5 Punkte auf 257 Punkte gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der BA-X um 13 Punkte höher. Laut der Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarktund Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im 2. Quartal 2018 bei 1,21 Mio. Stellen, was 11 % mehr ist als im Vorjahr. Das ifo Beschäftigungsbarometer, das Auskunft über die Beschäftigungsplanungen der nächsten drei Monate gibt, ist im September nur leicht gesunken. Haupttreiber der Beschäftigungsentwicklung in Deutschland bleibt der Dienstleistungssektor. Ein ausgeprägter Arbeitskräftebedarf wird deutlich, aber auch eine zunehmende Knappheit. Die Produktion jedes fünften Unternehmens ist laut ifo-Umfrage aufgrund fehlender Arbeitskräfte behindert.



### Inflation auf höchstem Stand seit 2011

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex im August 2018 im Vorjahresvergleich um 2,3 % gestiegen (nach 2,0 % im Vormonat). Gegenüber dem Vormonat lag der Anstieg bei 0,4 %. Haupttreiber der Inflation waren die stark angestiegenen Energiepreise (+7,7 %). Die Preise für Nahrungsmittel stiegen um 2,8 % (+2,5 % im August). Die Dienstleistungspreise (+1,5 %),

darunter auch die Wohnungsmieten (+1,5 %), erhöhten sich im September unterdurchschnittlich.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stiegen im August 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um +3,1 % (gegenüber dem Vormonat um +0,3 %). Die Preisentwicklung der Erzeugerpreise wurde am stärksten durch die Entwicklung der Energiegüter getrieben (+7,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat). Ohne Berücksichtigung von Energie ist ein deutlich moderaterer Anstieg der Erzeugerpreise

zu vermerken (+1,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat; +0,1 % gegenüber dem Vormonat).

Auch die Importpreise waren im August 2018 mit +4,8% deutlich höher als im Vorjahresmonat (nach +4,8% im Juli und +4,8% im Juni), gegenüber dem Vormonat veränderten sie sich jedoch nicht. Die Entwicklung der Einfuhrpreise für Energie war der maßgebliche Treiber für den Anstieg der Importpreise. Die Einfuhrpreise für Energie waren im August 2018 um +33,2% teurer als im Vorjahresmonat und blieben unverändert gegenüber dem Juli 2018. Insbesondere Rohöl (+41,1%) und Mineralölerzeugnisse (+37,4%) verteuerten sich gegenüber dem Vorjahresmonat. Ohne Energie waren

die Importpreise im August 2018 um +1,7% höher als im August 2017, aber unverändert gegenüber Juli 2018.

Durch den erneut starken Anstieg der Energiepreise lag die Inflation für Deutschland im September 2018 mit 2,3 % leicht über dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank für den Euroraum. Damit stieg die Inflation auf den höchsten Stand seit November 2011. Auch die Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) zog etwas an und liegt nun bei +1,5 % gegenüber dem Vorjahr. Sie liegt damit aber weiterhin deutlich unter den Wachstumsraten des gesamten Verbraucherpreisindex.

### Steuereinnahmen im September 2018

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im September 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,8 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten einen überproportionalen Zuwachs von 7,4 %. Besonders das Lohnsteuer- sowie das Körperschaftsteueraufkommen verzeichneten signifikante Zuwächse. Zudem entwickelten sich die Aufkommen aus Steuern vom Umsatz und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag positiv. Das Aufkommen aus Bundessteuern lag um 2,2 % unter dem Vorjahresmonat, ist allerdings durch einen kassentechnischen Effekt negativ verzerrt. Die Ländersteuern weisen gegenüber dem Vorjahresmonat ein Minus von 0,9 % auf.

### ■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat lagen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle bei rund 2,5 Mrd. €. Dies ist eine Steigerung gegenüber den Zahlungen im September 2017 um 13,8 %. Die Mittelabrufe durch die Europäische Union (EU) orientieren sich an dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

### Gesamtüberblick kumuliert bis September 2018

In den Monaten Januar bis September 2018 ist das Steueraufkommen insgesamt um 6,3 % gestiegen. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich um 5,4 %, das der Bundessteuern um 12,1 %. Bei den Ländersteuern lag das Aufkommen um 6,3 % über dem Vorjahresniveau.

### Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen lagen im September 2018 um 4,3 % über dem Ergebnis des Vorjahresmonats. Die Steuereinnahmen der Länder konnten einen Zuwachs von 6,6 % verbuchen. Basis des Steueraufkommens bilden die Zuwächse bei den jeweiligen Anteilen von Bund und Ländern an den gemeinschaftlichen Steuern. Hier erhöhte sich der dem Bund zustehende Anteil um 7,3 % und der Länderanteil um 7,6 %. Leicht gegenüber dem Vorjahr erhöhte Abzugsbeträge (EU-Eigenmittel, Bundesergänzungszuweisungen) sowie ein geringeres Aufkommen an Bundessteuern schmälerten die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 6,8 %.

#### Gemeinschaftliche Steuern

#### Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen deutlichen Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im September 2018 um 5,8 % gegenüber September 2017. Hier zeigen sich die stetige Beschäftigungsexpansion sowie steigende Einkommen. Auch dürften Gehaltsnachzahlungen für das Jahr 2018 das Aufkommen im September erhöht haben. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld verringerte sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 1,9 %. Probleme in einem Land bei Aufbereitung der Datengrundlage für das Kindergeld verzerren weiterhin das Bild: Allerdings ist das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen von

# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im September 2018

#### Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup> Veränderung Januar bis Veränderung Schätzungen Veränderung September ggü. Vorjahr September für 2018<sup>4</sup> ggü. Vorjahr ggü. Vorjahr in % 2018 in Mio. € in % in Mio. € in % in Mio. € Gemeinschaftliche Steuern Lohnsteuer<sup>2</sup> 15.677 +7,5 149.822 +6,4 206.450 +5,6 Veranlagte Einkommensteuer 13.784 +2,1 45.212 +1.5 61.650 +3,7 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 1.021 21.900 +15,2 19.438 +13,5 +4,7 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-5.755 7.895 372 -7,5 +5,3 +7,7 rungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags) Körperschaftsteuer 7.650 +31,3 25.912 +15,6 32.330 +10,5 Steuern vom Umsatz 19.184 +3,6 174.219 +3,6 235.000 +3,8 Gewerbesteuerumlage 1 -76,2 2.662 +2,7 4.758 +1,6 Erhöhte Gewerbesteuerumlage -76,4 2.159 +1,9 3.899 +0,1 Gemeinschaftliche Steuern insgesamt 57.690 +7,4 425.180 573.882 +5,4 +4,8 Bundessteuern Energiesteuer 3.472 +1,3 25.445 +0,2 41.300 +0,7 Tabaksteuer 1.081 -19,1 9.796 -3,4 14.160 -1,7 Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuer) 171 +6,3 1.588 +2,1 2.100 +0,3 Versicherungsteuer 639 -9,1 11.582 13.670 +3,0 +3.4 Stromsteuer 565 -0,5 5.208 6.930 +1,0 -0,2 9.010 Kraftfahrzeugsteuer 654 -5,7 7.091 +0,7 +0,7 Luftverkehrsteuer 111 +3,6 818 +4,6 1.175 +4,9 Kernbrennstoffsteuer 0 Χ -0 Χ 0 Χ Solidaritätszuschlag +5,1 18.750 2.144 14.067 +6,0 +4,4 119 Übrige Bundessteuern -4,0 1.055 -0,1 1.467 +1,5 **Bundessteuern insgesamt** -2,2 76.650 +12,1 108.562 8.956 +8,6 Ländersteuern Erbschaftsteuer 471 -10,2 5.061 +8,2 6.020 -1,5 Grunderwerbsteuer 1.136 +2,7 10.438 +5,6 13.900 +5,8 Rennwett- und Lotteriesteuer 137 -0,3 1.413 1.851 +0,8 +2,3 Biersteuer +0,4 +0,1 67 +6,1 511 665 +9,3 Sonstige Ländersteuern 35 381 +2,1 465 +3,1 Ländersteuern insgesamt 1.846 -0,9 17.804 +5,8 22.901 +3,1

noch: Entwicklung der Steuereinna	hmen (ohne i	eine Gemein	desteuern) ii	m laufenden	Jahr¹	
	September	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis September	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
2018	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	480	+5,0	3.781	-1,0	5.200	+2,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	201	+2,1	1.782	+0,6	2.510	+6,3
BNE-Eigenmittel	1.860	+17,8	14.690	+55,0	22.610	+58,6
EU-Eigenmittel insgesamt	2.541	+13,8	20.254	+34,4	30.320	+39,8
Bund <sup>3</sup>	31.279	+4,3	236.202	+5,8	321.336	+3,9
Länder <sup>3</sup>	30.069	+6,6	231.392	+4,7	310.276	+4,0
EU	2.541	+13,8	20.254	+34,4	30.320	+39,8
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	5.083	+6,8	35.567	+7,8	48.613	+7,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	68.972	+5,8	523.415	+6,3	710.545	+5,3

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2018.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

diesem Effekt nicht betroffen. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 7,5 %. In den Monaten Januar bis September 2018 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen kumuliert um 6,4 %.

#### Körperschaftsteuer

Im aufkommensstarken Vorauszahlungsmonat September stieg das Körperschaftsteueraufkommen um 31,3 %. So konnten die Vorauszahlungen weiter zulegen, was nach Verrechnung von geringeren Nachzahlungen, aber auch geringeren Erstattungen, zu einem per saldo höheren Gesamtergebnis führte. Kumuliert für die Monate Januar bis September 2018 liegt das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 15,6 % über dem Vorjahresniveau.

#### Veranlagte Einkommensteuer

Bei der Veranlagten Einkommensteuer waren ebenso wie bei der Körperschaftsteuer im September Vorauszahlungen fällig. Rund ein Fünftel des Jahresaufkommens wird im September vereinnahmt. Zwar zeigt sich ebenfalls ein robuster Aufwuchs der Vorauszahlungen. Aber geringere Nachzahlungen und höhere Erstattungen dämpften den Aufkommensanstieg der veranlagten Einkommensteuer brutto auf 3,0 % gegenüber September 2017. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen (+14,1%) sowie der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 2,1 %. In den Monaten Januar bis September 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 1,5 %.



## Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im September 2018 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 8,2 % über der Vorjahresbasis. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern ergibt sich ein Zuwachs des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 15,2 %. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil. Wichtiger ist der Blick auf das kumulierte Ergebnis. In den Monaten Januar bis September 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 13,5 %.

## Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verzeichnete im September einen Rückgang von 7,5 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. In den Monaten Januar bis September 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 5,3 %.

#### Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im September 2018 einen Anstieg von 3,6 % auf. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 3,0 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Zudem stiegen die Einnahmen der Einfuhrumsatzsteuer im Vergleich zum Vorjahresmonat um 5,3 %. In den Monaten Januar bis September 2018 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 3,6 %.

#### Bundessteuern

Das Aufkommen aus Bundessteuern lag im September 2018 um 2,2 % unter dem Vorjahresniveau. Ursache hierfür ist, dass rund 200 Mio. € Aufkommen aus der Tabaksteuer in den Monat Oktober verbucht wurden. Dies erklärt auch die hohe negative Veränderungsrate beim Tabaksteueraufkommen von 19,1 %. Im kommenden Berichtsmonat wird an dieser Stelle ein gegenläufiger Effekt sichtbar werden. Aufkommensrelevante Zuwächse waren beim Solidaritätszuschlag (+5,1 %) sowie der Energiesteuer (+1,3 %) zu verzeichnen. Weitere Rückgänge - neben der Tabaksteuer - gegenüber September 2017 ergaben sich bei der Versicherungsteuer (-9,1 %) sowie der Kraftfahrzeugsteuer (-5,7 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

#### Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im September 2018 um 0,9 % unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind geringere Erbschaftsteuereinnahmen (-10,2 %) gegenüber September 2017. Das Aufkommen aus Rennwett- und Lotteriesteuern (-0,3 %) lag auf Vorjahresniveau. Höhere Einnahmen waren bei der Grunderwerbsteuer (+2,7 %), der Biersteuer (+6,1 %) sowie der Feuerschutzsteuer (+9,3 %) zu verzeichnen.

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich September 2018

#### ■ Finnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis September 2018 auf 253,4 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 6,8 % (16,1 Mrd. €) höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei stiegen die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittel) um 5,8 % (12,8 Mrd. €). Dies ist zunächst auf einen Basiseffekt zurückzuführen: Im entsprechenden Vorjahreszeitraum erfolgte die Rückzahlung der Kernbrennstoffsteuer einschließlich Zinsen in Höhe von insgesamt rund 7,3 Mrd. € an die betroffenen Energieversorgungsunternehmen (Veröffentlichung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kernbrennstoffsteuer vom 7. Juni 2017). Daneben fiel die Einkommen- und Körperschaftsteuer um 7,1 Mrd. € höher aus als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dämpfend wirkten dagegen um rund 5 Mrd. € höhere Zahlungen von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU).

Die Sonstigen Einnahmen überschritten im Zeitraum Januar bis September 2018 das entsprechende Vorjahresniveau um 20,7 % (3,3 Mrd. €). Dies war hauptsächlich auf die Abführung des Bundesbankgewinns zurückzuführen, die mit 1,9 Mrd. € um 1,5 Mrd. € höher ausfiel als im vergangenen Jahr. Darüber hinaus überschritt die Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben das entsprechende Niveau von 2017 um 0,5 Mrd. €.

### Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts summierten sich im Zeitraum Januar bis September 2018 kumuliert auf 247,3 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 1,5 % (3,5 Mrd. €) übertroffen. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven

und investiven Ausgaben unterschieden. Im betrachteten Zeitraum überschritten die konsumtiven Ausgaben den entsprechenden Wert des Vorjahres um 1,9 %. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg der Ausgaben für militärische Beschaffungen (+7,4 %) und höhere Laufende Zuweisungen an Verwaltungen (+19,7 %) zurückzuführen. In letzterer Position wirkt sich vor allem die Zuweisung des Bundes an das Sondervermögen "Energie- und Klimafonds" in Höhe von 2,8 Mrd. € aus. Darüber hinaus sind in den höheren Laufenden Zuweisungen an Verwaltungen auch die höheren Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Länder enthalten, da die Länder ihre Anteile für das 4. Quartal des vergangenen Jahres in Höhe von rund 900 Mio. € erst im Jahr 2018 abgerufen haben. Das 1. Quartal 2017 hatte demgegenüber keine entsprechenden Ausgaben. Die Erhöhung der Ausgaben für Zuschüsse an andere Bereiche im Zeitraum Januar bis September 2018 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau war unterdurchschnittlich und dämpfte damit die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Dabei verzeichneten die Ausgaben für Sozialversicherungen im gleichen Zeitraum einen deutlichen Anstieg (+3,0 %). Dieser resultiert insbesondere aus den höheren Zuweisungen an die allgemeine Rentenversicherung (+3,8 %). Der Rückgang der Zinsausgaben (-6,6 % gegenüber dem Vorjahr) wirkte dämpfend auf die Zunahme der konsumtiven Ausgaben. Investiv wurden Mittel in Höhe von rund 20 Mrd. € verausgabt, was einem Anteil an den veranschlagten Investitionsausgaben von rund 50 % entspricht. Im Soll ist die Zuweisung an das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" in Höhe von 2,4 Mrd. € enthalten. Da sich der Gesetzentwurf für das Sondervermögen derzeit noch im parlamentarischen Verfahren befindet, sind hier noch keine Mittel abgeflossen. Die investiven Ausgaben unterschritten im Zeitraum Januar bis September 2018 das entsprechende Vorjahresniveau (-3,3 %). Dies ist vor allem auf die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG im August des vergangenen Jahres um 1 Mrd. € zurückzuführen. Die Ausgaben für Sachinvestitionen verzeichneten einen deutlichen Anstieg um 3,1 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau und stützten damit die investiven Ausgaben.

### ■ Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis September 2018 wies der Bundeshaushalt einen Finanzierungsüberschuss von 6,1 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und die des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

	Ist 2017	Soll 2018	Ist-Entwicklung <sup>1</sup> September 2018
Ausgaben (Mrd. €)²	325,4	343,6	247,3
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+1,5
Einnahmen (Mrd. €)²	330,4	341,7	253,4
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+6,8
Steuereinnahmen (Mrd. €)	309,4	321,3	234,4
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+5,8
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	5,0	-1,9	6,1
Deckung/Verwendung:	-5,0	1,9	-6,1
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	35,7
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,2
Saldo der Rücklagenbewegungen³	5,3	-1,6	0,0
Nettokreditaufnahme/Unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁴(Mrd. €)	0,0	0,0	-42,0

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 4 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entv	vicklung	. Unterjährige
	Ist		Sol		Januar bis September	•	Veränderung gegenüber
	201	Anteil	201	Anteil	2017	2018	Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in M	io. €	in %
Allgemeine Dienste	77.006	23,7	81.712	23,8	53.940	54.363	+0,8
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8.330	2,6	9.389	2,7	4.602	4.550	-1,1
Verteidigung	36.419	11,2	38.002	11,1	25.704	26.492	+3,1
Politische Führung, zentrale Verwaltung	15.858	4,9	17.388	5,1	12.326	13.057	+5,9
Finanzverwaltung	4.554	1,4	4.891	1,4	3.341	3.371	+0,9
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Ange- legenheiten	22.984	7,1	24.207	7,0	13.866	13.990	+0,9
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.603	1,1	3.993	1,2	2.576	2.503	-2,8
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.268	3,8	13.290	3,9	6.649	7.198	+8,
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik	168.801	51,9	173.006	50,4	132.333	135.665	+2,
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	111.703	34,3	115.063	33,5	90.178	92.909	+3,
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	82.381	25,3	85.316	24,8	67.356	69.941	+3,
Arbeitsmarktpolitik	37.590	11,6	36.728	10,7	28.026	27.129	-3,
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	21.423	6,6	20.400	5,9	16.450	15.818	-3,
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.753	2,1	6.900	2,0	5.065	5.073	+0,
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.296	2,5	8.946	2,6	6.287	6.797	+8,
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.930	0,6	2.082	0,6	1.563	1.477	-5,
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.303	0,7	2.856	0,8	1.409	1.475	+4,7
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.923	0,9	3.549	1,0	1.968	1.861	-5,
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.267	0,7	2.580	0,8	1.761	1.622	-7,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.068	0,3	1.233	0,4	508	394	-22,
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienst- leistungen	4.195	1,3	5.481	1,6	3.135	2.612	-16,
Regionale Förderungsmaßnahmen	726	0,2	910	0,3	434	327	-24,
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.532	0,5	1.491	0,4	1.372	1.213	-11,
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.228	6,5	21.140	6,2	14.277	13.722	-3,
Straßen	9.484	2,9	10.081	2,9	5.882	6.524	+10,
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	7.047	2,2	6.162	1,8	4.978	3.957	-20,
Allgemeine Finanzwirtschaft	30.532	9,4	30.416	8,9	22.599	23.499	+4,
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	17.500	5,4	18.107	5,3	16.763	15.661	-6,

1 Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich September 2018

#### Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten **Ist-Entwicklung** Unterjährige Januar bis Januar bis Veränderung Ist Soll September September gegenüber 2017 2018 2017 2018 Vorjahr Anteil Anteil in Mio. € in % in Mio. € in % in Mio. € in % Konsumtive Ausgaben 291.367 89,5 304.483 88,6 223.160 227.379 +1,9 Personalausgaben 31.824 9,8 33.397 9,7 24.612 24.973 +1,5 Aktivbezüge 23.182 7,1 24.796 7,2 17.698 18.000 +1,7 Versorgung 8.643 2,7 8.602 2,5 6.914 6.973 +0,9 Laufender Sachaufwand 28.693 30.587 18.298 +2,4 8,8 8,9 18.733 Sächliche Verwaltungsaufgaben 1.571 0,5 1.588 0,5 1.059 1.132 +6,9 Militärische Beschaffungen 10.625 3,3 12.316 3,6 6.021 6.464 +7,4 Sonstiger laufender Sachaufwand 16.498 5,1 16.682 4,9 11.218 11.137 -0,7 15.658 Zinsausgaben 17.497 5,4 18.098 5,3 16.760 -6,6 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse 212.582 65,3 221.491 64,5 162.821 167.349 +2,8 an Verwaltungen 24.814 7,6 28.691 17.898 21.420 8,4 +19.7 192.800 144.923 an andere Bereiche 187.768 57,7 56,1 145.929 +0,7 darunter: Unternehmen 28.527 8,8 30.362 8,8 20.011 19.624 -1,9Renten, Unterstützungen u. a. 30.127 9,3 29.391 23.179 8,6 22.686 -2,1 Sozialversicherungen +3,0 117.495 36,1 120.190 35,0 94.091 96.931 Sonstige Vermögensübertragungen 770 0,2 910 0,3 670 666 -0,6 **Investive Ausgaben** 34.013 10,5 39.803 11,6 20.629 19.952 -3,3 Finanzierungshilfen 24.170 7,4 29.312 8,5 14.730 13.871 -5,8 Zuweisungen und Zuschüsse 21.421 6,6 27.131 7,9 12.664 13.144 +3,8 Darlehensgewährungen, Gewährleistungen 1.221 0,4 1.618 0,5 799 614 -23,2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen 0,5 -91,1 1.528 564 0,2 1.267 113 Sachinvestitionen 9.843 3,0 10.490 3,1 5.899 6.081 +3,1 Baumaßnahmen 7.631 2,3 7.742 2,3 4.636 4.886 +5,4 Erwerb von beweglichen Sachen 1.713 0,5 1.954 0,6 946 868 -8,2 Grunderwerb 499 0,2 794 0,2 327 +2,8 318 Globalansätze 0 0,0 -686 -0,2 0 0 X Ausgaben insgesamt<sup>1</sup> 325.380 100,0 100,0 247.331 +1,5 343.600 243.790

<sup>1</sup> Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entv	vicklung	Unterjährige
	Is 20:			oll )18	Januar bis September 2017	Januar bis September 2018	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Steuern	309.376	93,6	321.307	94,0	221.576	234.410	+5,8
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	252.630	76,5	263.900	77,2	184.577	194.001	+5,1
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	136.685	41,4	144.503	42,3	99.242	106.331	+7,1
davon:							
Lohnsteuer	83.121	25,2	87.741	25,7	58.137	61.910	+6,5
Veranlagte Einkommensteuer	25.256	7,6	26.173	7,7	18.936	19.216	+1,5
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	10.451	3,2	10.950	3,2	8.562	9.717	+13,5
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.227	1,0	3.474	1,0	2.400	2.532	+5,5
Körperschaftsteuer	14.629	4,4	16.165	4,7	11.208	12.956	+15,6
Steuern vom Umsatz	114.005	34,5	117.426	34,4	84.261	86.567	+2,7
Gewerbesteuerumlage	1.941	0,6	1.971	0,6	1.074	1.103	+2,7
Energiesteuer	41.022	12,4	41.300	12,1	25.400	25.445	+0,2
Tabaksteuer	14.399	4,4	14.160	4,1	10.138	9.796	-3,4
Solidaritätszuschlag	17.953	5,4	18.750	5,5	13.276	14.067	+6,0
Versicherungsteuer	13.269	4,0	13.670	4,0	11.199	11.582	+3,4
Stromsteuer	6.944	2,1	6.930	2,0	5.158	5.208	+1,0
Kraftfahrzeugsteuer	8.948	2,7	9.010	2,6	7.042	7.091	+0,7
Kernbrennstoffsteuer	-7.262	-2,2	0	0,0	-7.261	0	>
Alkoholsteuer	2.096	0,6	2.102	0,6	1.557	1.589	+2,1
Kaffeesteuer	1.057	0,3	1.055	0,3	763	750	-1,7
Luftverkehrsteuer	1.121	0,3	1.175	0,3	782	818	+4,6
Abzugsbeträge							
Ergänzungszuweisungen an Länder	9 229	Χ	8.545	Χ	7 093	6 652	-6,2
BNE-Eigenmittel der EU	14.258	Х	22.610	Χ	9.478	14.690	+55,0
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.362	Χ	2.510	Χ	1.772	1.782	+0,6
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.348	Χ	8.498	Χ	6.261	6.373	+1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	Х	8.992	X	6.744	6.744	+0,0
Sonstige Einnahmen	21.025	6,4	20.360	6,0	15.772	19.033	+20,7
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.868	1,2	5.172	1,5	2.861	4.985	+74,2
Zinseinnahmen	344	0,1	309	0,1	239	243	+1,7
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	1.786	0,5	1.939	0,6	1.300	1.624	+24,9
Einnahmen insgesamt¹	330.401	100,0	341.667	100,0	237.349	253.442	+6,8

<sup>1</sup> Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen



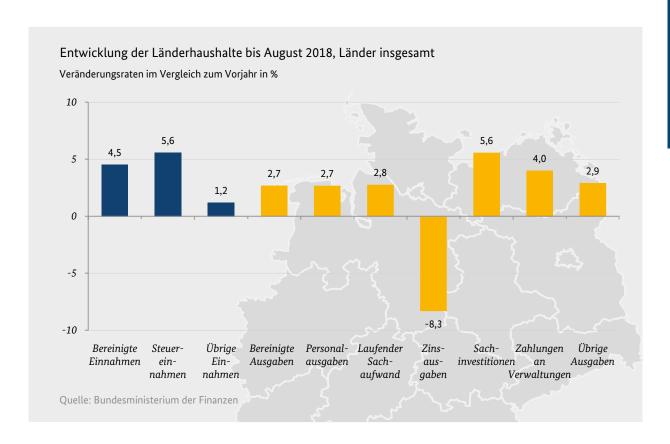
# Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich August 2018

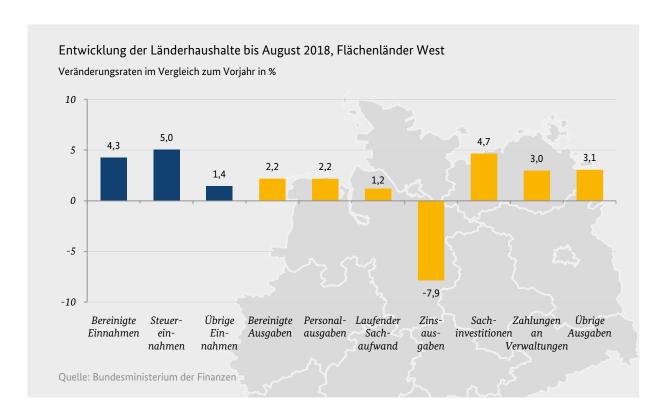
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

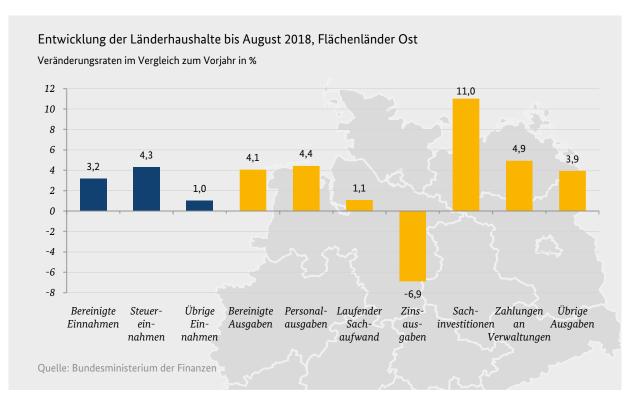
Die Entwicklung der Länderhaushalte stellt sich auch Ende August weiterhin deutlich günstiger dar als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen der Ländergesamtheit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,5 %, während die Ausgaben um 2,7 % anstiegen. Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 % an. Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende August einen Haushaltsüberschuss von 14,6 Mrd. € und verbesserte damit

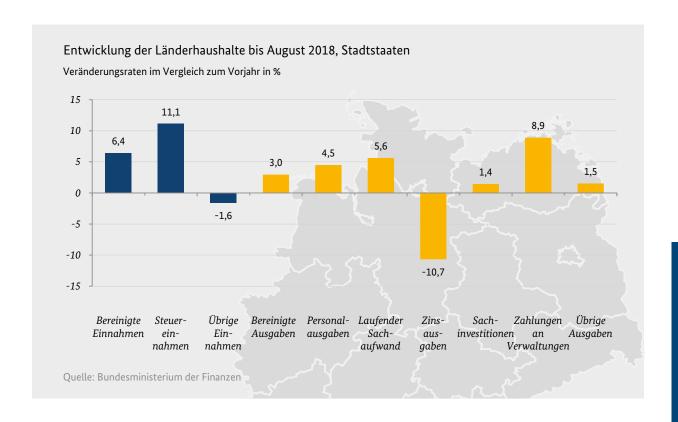
die Haushaltssituation um rund 4,7 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungsdefizit von 3,6 Mrd. € für das Gesamtjahr 2018 aus.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis August sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.









### Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

### Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im September wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen Kredite im Volumen von 14 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 14 Mrd. €, davon 13 Mrd. € für Tilgungen und rund 1 Mrd. € für Zinszahlungen.

Der Schuldenstand zum 30. September 2018 hat sich gegenüber Ende Dezember 2017 um 2,4 Mrd. € auf 1.083,9 Mrd. € vermindert. Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.042,5 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,5 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 19,0 Mrd. € verwendet.

Im September lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen einer 10-jährigen Bundesanleihe und einer 5-jährigen Bundesobligation mit je einem Nominalvolumen von 3 Mrd. €, einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € und einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1 Mrd. €. Zudem stockte der Bund Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € und im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion gleichzeitig zwei inflationsindexierte Anleihen des Bundes mit einem Emissionsbetrag von zusammen 750 Mio. € auf.

Der Eigenbestand verringerte sich im September um 1,8 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 54,7 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen".

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 30. September 2018" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 45,0 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 19,9 %, den Bundesobligationen mit 17,9 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,4 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 5,9 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,6 %. Ein Anteil von 1,2 % der Schulden entfällt auf Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,7 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt sind.

Details zur Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2018 und zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

## Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. August 2018	September 2018	September 2018	30. September 2018	September 2018
Haushaltskredite	1.082.936	13.969	-13.020	1.083.884	949
nach Verwendung für					
Bundeshaushalt	1.041.512	13.521	-12.572	1.042.461	949
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.466	384	-384	22.466	0
Investitions- und Tilgungsfonds	18.958	64	-64	18.958	-0
nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.070.316	13.969	-13.020	1.071.264	949
Bundesanleihen	700.088	3.189	-	703.277	3.189
30-jährige Bundesanleihen	214.567	995	-	215.561	995
10-jährige Bundesanleihen	485.521	2.194	-	487.716	2.194
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	63.556	747	-	64.304	747
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.531	179	-	7.709	179
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	56.026	569	-	56.594	569
Bundesobligationen	191.501	2.855	-	194.356	2.855
Bundesschatzanweisungen	99.592	3.983	-13.000	90.575	-9.017
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	14.145	3.195	-	17.340	3.195
Sonstige Bundeswertpapiere	1.432	-	-20	1.412	-20
Schuldscheindarlehen	8.145	-	-	8.145	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	154.972			157.149	2.177
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	327.183			336.988	9.804
Über 4 Jahre	600.781			589.748	-11.033
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	4.735			4.548	-187
Rücklagen gemäß Schlusszahlungs- finanzierungsgesetz (SchlussFinG)	3.484			3.505	20

<sup>1</sup> Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes entsprechen dem Betrag, um den sich der zugrundeliegende Nennwert (= Emissionsbetrag) inflationsbedingt seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag erhöht hat. Die Rücklage ergibt sich aus Zuführungen:

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

<sup>-</sup> regelmäßig jeweils zum Kupontermin eines inflationsindexierten Wertpapiers am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) und

<sup>-</sup> außerordentlich jeweils zu einem Aufstockungstermin eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG). Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren

in Mio. €					
	Schuldenstand	Kreditauf- nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. August 2018	September 2018	September 2018	30. September 2018	September 2018
Emissionen – Haushaltskredite	1.070.316	13.969	-13.020	1.071.264	949
Umlaufvolumen	1.123.230	15.762	-13.020	1.125.973	2.742
30-jährige Bundesanleihen	221.500	1.000	-	222.500	1.000
10-jährige Bundesanleihen	511.000	3.000	-	514.000	3.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.750	200	-	7.950	200
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	57.500	550	-	58.050	550
Bundesobligationen	202.000	3.000	-	205.000	3.000

107.000

15.048

1.432

-52.915

4.000

4.012

-1.794

-13.000

-20

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

Bundesschatzanweisungen

Sonstige Bundeswertpapiere

Bundes

Eigenbestände

Unverzinsliche Schatzanweisungen des

Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ entnommen werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2018.

98.000

19.061

1.412

-54.709

-9.000

4.012

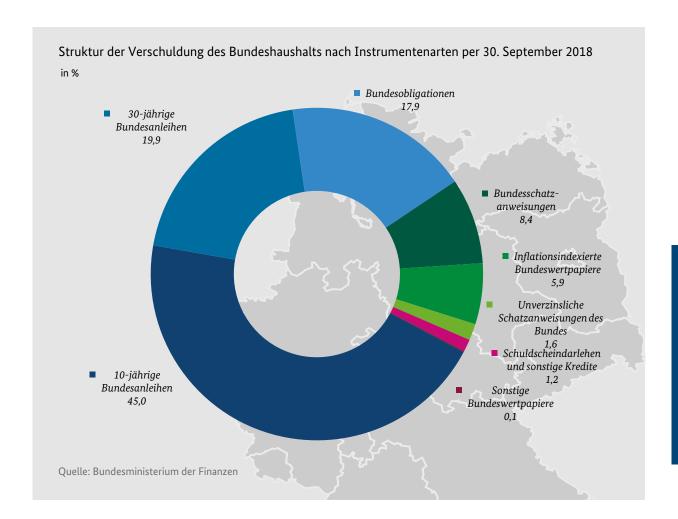
-20

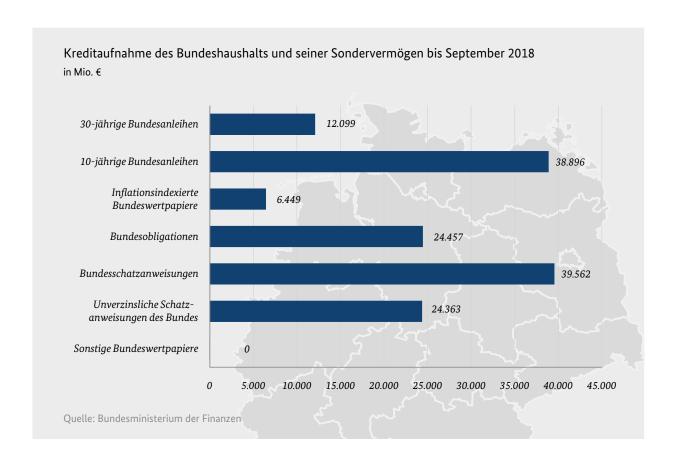
-1.794

Ferner veröffentlicht die Finanzagentur auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046

<sup>2</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047





Schuldenstand des Bun	deshau	shalts u	nd sein	er Sono	lervern	nögen 2	2018					
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in N	⁄Ird. €					
30-jährige Bundesanleihen	205,0	206,3	207,9	209,4	210,9	212,3	213,6	214,6	215,6	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	482,9	485,7	491,3	494,3	496,3	498,0	480,6	485,5	487,7	-	-	-
Inflationsindexierte Bundes- wertpapiere	73,3	74,3	75,2	61,3	62,1	62,9	63,6	63,6	64,3	-	-	-
Bundesobligationen	204,0	190,3	193,8	179,8	182,9	185,0	188,6	191,5	194,4	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	96,4	102,9	94,3	98,1	102,6	92,6	95,8	99,6	90,6	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	8,0	9,0	9,0	10,0	11,3	15,0	18,8	14,1	17,3	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	-	-	-
Schuldscheindarlehen	8,9	8,9	8,9	8,8	8,8	8,8	8,1	8,1	8,1	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	-	-	-
Insgesamt	1.084,6	1.083,5	1.086,5	1.067,8	1.080,9	1.080,7	1.074,9	1.082,9	1.083,9	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

#### Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	1,5	1,3	1,6	1,5	1,5	1,4	1,2	1,0	1,0	-	-	-	12,1
10-jährige Bundesanleihen	13,0	2,9	5,6	3,0	2,0	1,7	3,6	4,9	2,2	-	-	-	38,9
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,5	1,0	0,9	1,1	0,8	0,8	0,7	0,0	0,7	-	-	-	6,4
Bundesobligationen	0,1	3,2	3,5	3,0	3,0	2,1	3,6	2,9	2,9	-	-	-	24,5
Bundesschatz- anweisungen	5,4	6,6	4,3	3,8	4,6	4,0	3,1	3,8	4,0	-	-	-	39,6
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	3,0	2,0	2,9	3,3	3,8	3,7	2,4	3,2	-	-	-	24,4
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	0,0	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Insgesamt	20,5	18,0	18,0	15,3	15,2	13,9	15,9	15,1	14,0	-	-	-	145,8

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Tilgungen des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2018

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	41,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0
Bundesobligationen	-	17,0	-	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	13,0	-	-	14,0	-	-	13,0	-	-	-	40,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	-	-	7,0	-	-	-	-	17,1
Sonstige Bundeswert- papiere	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	0,2
Schuldscheindarlehen	0,2	0,0	-	0,0	-	0,1	0,6	-	-	-	-	-	0,9
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	22,2	19,1	15,0	34,1	2,0	14,1	21,7	7,0	13,0	-	-	-	148,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verzinsung der Se	chulder	n des B	undesh	aushalt	s und s	einer S	onderv	ermög	en 2018	3			
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd	. €					
30-jährige Bundesanleihen	3,7	-0,3	-0,1	-0,5	-0,1	-0,5	4,4	0,3	-0,1	-	-	-	6,8
10-jährige Bundesanleihen	2,6	0,9	0,0	-0,1	0,4	-0,2	3,3	0,7	0,8	-	-	-	8,2
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-0,1	-0,1	1,3	-0,1	-0,2	-0,2	-0,0	-0,2	-	-	-	0,4
Bundesobligationen	-0,0	0,3	0,0	0,1	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-	-	-	0,3
Bundesschatzanwei- sungen	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0	-0,1	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-	-	-	-0,4
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0	-	-	-	-0,0
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Schuldscheindar- lehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	-	-	-	0,3
Sonstige Kredite und Buchschulden	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	6,1	0,7	-0,2	0,8	0,1	-0,8	7,5	0,9	0,5	-	-	-	15,6

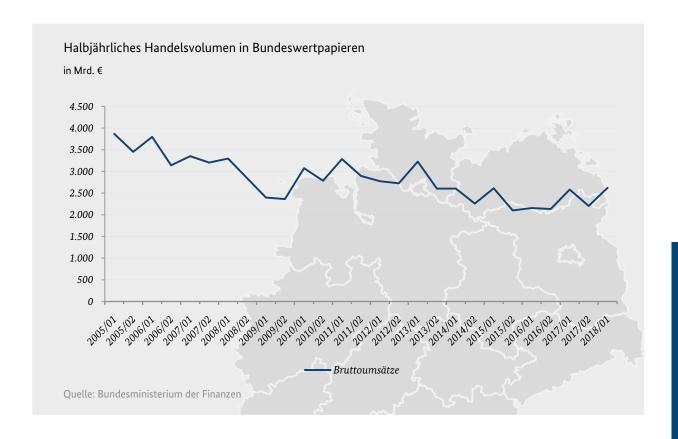
Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Sekundärmarkthandel mit Bundeswertpapieren

Die Handelsumsätze mit Bundeswertpapieren werden von der Finanzagentur regelmäßig bei der Bietergruppe Bundeswertpapiere erhoben. Es handelt sich um repräsentative Angaben zum Sekundärmarkthandel, also den Käufen und Verkäufen von Bundeswertpapieren der Bieterbanken an Wertpapierbörsen, elektronischen Handelsplattformen

sowie im direkten Handel mit anderen institutionellen Finanzmarktteilnehmern.

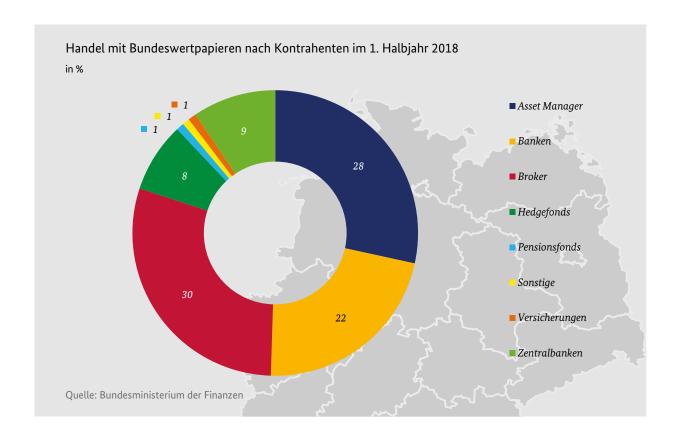
Die in den vergangenen Quartalen beobachtete Stabilisierungstendenz der Sekundärmarktumsätze scheint mit dem Anstieg im 1. Halbjahr 2018 durchbrochen zu sein. So wurden im 1. Halbjahr 2018 noch einmal etwas mehr Bundeswertpapiere gehandelt als im schon umsatzstarken 1. Halbjahr 2017.



Der Umsatz in Bundeswertpapieren am Sekundärmarkt summierte sich im 1. Halbjahr 2018 auf 2.624 Mrd. €. Dies entspricht einem Zuwachs von 1,6 % gegenüber dem 1. Halbjahr 2017 beziehungsweise rund 19 % gegenüber dem 2. Halbjahr 2017. Eine genauere Analyse der Handelsumsätze nach Handelspartnern, regionaler Verteilung und Wertpapierarten offenbart weitere interessante Entwicklungen.

Im 1. Halbjahr 2018 stieg der Handelsumsatz mit Asset-Managern gegenüber dem 2. Halbjahr 2017 um 27 % an. Der Handelsumsatz mit Asset-Managern am Gesamtumsatz rückte damit auf den

zweiten Platz vor und liegt nur noch knapp hinter dem mit Brokern. Rückgänge gab es im Umsatz mit Zentralbanken sowie "sonstigen Handelspartnern", die sich insbesondere auf Umsätze mit Privatanlegern und Unternehmen beziehen. In der geografischen Verteilung der Handelspartner konnte im 1. Halbjahr 2018 volumengewichtet insbesondere Amerika deutlich zulegen (+22 %). Aber auch die traditionell vergleichsweise geringen Umsätze mit arabischen Kontrahenten nahmen um 90 % auf 17 Mrd. € zu. Nach wie vor wichtigste Handelsregion bleibt das "übrige Europa" – mit fast 1.495 Mrd. € Handelsvolumen. Es stieg gegenüber der zweiten Jahreshälfte 2017 um 24 %.



In der Aufschlüsselung nach Wertpapierarten geben die 10-jährigen Bundesanleihen den Ton an. Ihr Anteil im Sekundärmarkthandel belief sich im 1. Halbjahr 2018 unverändert auf 57 % beziehungsweise 1.506 Mrd. €. Gegenüber dem 2. Halbjahr 2017 stellt dies ein Plus von 22 % dar. Die höchsten Umsatzzuwächse im Vergleich zum vorherigen Halbjahr (+52 %) wurden mit 30-jährigen

Bundesanleihen erzielt. Ihre rund 251 Mrd. € Handelsvolumen repräsentieren jedoch lediglich 10 % des gesamten Handels.

Dagegen sank trotz leichtem Zuwachs in absoluten Zahlen (+5 %) der Anteil der Bundesobligationen am Handel mit allen Bundeswertpapieren im Halbjahresvergleich um rund 2 Prozentpunkte auf 5 %.

	2. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2018	Änderung
	in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Institutionen			
Asset Manager	587	746	2
Banken	468	579	2
Broker	653	776	1
Hedgefonds	160	207	2
Pensionsfonds	17	23	4
Sonstige	23	21	-
Versicherungen	19	24	2
Zentralbanken	279	248	-1
Regionen			
Afrika	2	0	-8
Amerika	335	410	2
Arabische Liga	9	17	9
Asien	160	157	-
Euroraum	492	544	1
Übriges Europa	1.207	1.495	2
Instrumente			
Bundesobligationen	404	425	
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	38	37	-
10-jährige Bundesanleihen	1.233	1.506	2
30-jährige Bundesanleihen	165	251	5
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	72	82	1
Bundesschatzanweisungen	294	324	1
Insgesamt	2.206	2.624	1

Bei der Analyse der Nettohandelsumsätze wird aus den Käufen und Verkäufen der Bieterbanken ein Saldo gebildet. Ergibt sich für den Handel mit einem anderen Kontrahenten ein positiver Saldo, deutet das auf einen Bestandsaufbau beim Kontrahenten hin. Entsprechend zeigt ein negativer Wert einen Bestandsabbau von Bundeswertpapieren.

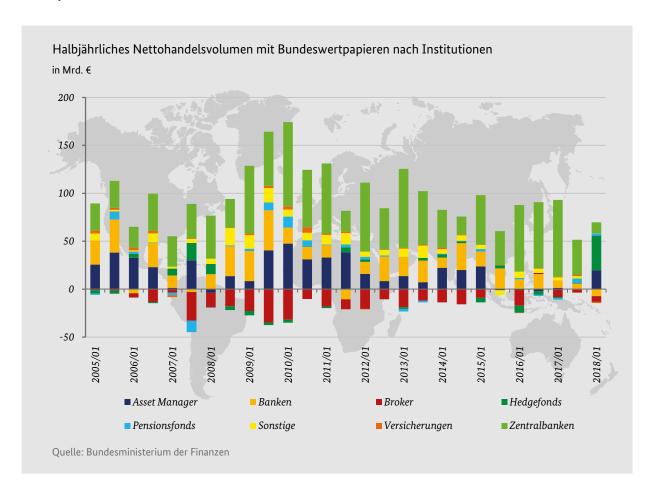
Nach diesem Vorgehen ergab sich beim Nettohandel im 1. Halbjahr 2018 ein Wert von 55,3 Mrd. € – gut 7,3 Mrd. € mehr als die rund 48 Mrd. € des 2. Halbjahrs 2017.

Von Interesse ist in erster Linie, welche Kontrahenten in welchen Regionen Bestände in Bundeswertpapieren auf- oder abgebaut haben. Auch hier zeigen sich neue Höchst- und Tiefstwerte. So erwarben Hedgefonds per saldo Bundeswertpapiere in seit Statistikbeginn noch nie dagewesener Höhe von 36,1 Mrd. €. Zugleich waren sie damit erstmals und mit klarem Abstand wichtigster Nettokäufer von Bundeswertpapieren, noch vor Asset-Managern (19,8 Mrd. €) und Zentralbanken (11,5 Mrd. €). Im bisherigen Rekordhalbjahr der Hedgefonds, der 2. Jahreshälfte 2007, erreichten die Hedgefonds lediglich die Hälfte dieses Kaufvolumens. Erstmals seit Anfang 2015 traten die Asset-Manager wieder als bedeutender Nettokäufer in Erscheinung. Nahezu ähnlich wie die Hedgefonds erwarben sie noch im vorhergehenden Halbjahr per saldo so gut wie keine Bundeswertpapiere beziehungsweise verkauften diese sogar im Volumen von 0,5 Mrd. €.

Der drittwichtigste Nettokäufer von Bundeswertpapieren waren die Zentralbanken. Angesichts des Anleihekaufprogramms der Europäischen Zentralbank (EZB) mag überraschen, dass diese Kontrahenten im 1. Halbjahr 2018 per saldo die niedrigsten Anleihevolumina seit Statistikbeginn erwarben. Noch im 2. Halbjahr 2017 entfielen auf sie Nettokäufe in Höhe von 36,7 Mrd. €. Allerdings werden in dieser Kategorisierung alle Zentralbanken weltweit berücksichtigt, sodass die Käufe des Eurosystems durch Verkäufe oder sinkende Käufe von Zentralbanken anderer Regionen in der Nettobetrachtung insgesamt reduziert werden können.

Die im Rückblick niedrigen Nettokäufe der Banken (schon 2017 lediglich zwischen 6 Mrd. € und 8 Mrd. €) kehrten sich im 1. Halbjahr 2018 sogar in Nettoverkäufe in Höhe von -7,3 Mrd. € um. Ebenso negative Werte weisen auf niedrigem Niveau Versicherungen mit -1,3 Mrd. € auf. Pensionsfonds kauften netto 2,3 Mrd. €, nach 4,7 Mrd. € im 2. Halbjahr 2017.

Wie schon bei den Bruttohandelsdaten sind amerikanische Kontrahenten auch beim Nettohandel die positive Überraschung. Mit den höchsten Nettokäufen seit dem 2. Halbjahr 2011 in Höhe von 11,9 Mrd. € übertrumpften sie sogar knapp die traditionell kaufstarken Kontrahenten aus dem Euroraum und werden zweitwichtigster Abnehmer von Bundeswertpapieren. Während die Nettokäufe aus dem Euroraum im 2. Halbjahr 2018 um rund 7 Mrd. € auf 11,8 Mrd. € sanken, verdoppelten sich die Nettokäufe aus dem übrigen Europa nahezu auf 32 Mrd. €. Damit ist das übrige Europa erstmals seit der 1. Jahreshälfte 2016 wieder stärkster Nettokäufer von Bundeswertpapieren. Abnehmende Kaufbereitschaft ist jedoch aus Asien zu erkennen. Nach rund 24 Mrd. € und 15 Mrd. € in den beiden Halbjahren 2017 halbierten sich die Nettokäufe von dort im 1. Halbjahr 2018 in etwa auf 7,8 Mrd. €. Wie schon im vorhergehenden Halbjahr traten einzig die arabischen Kontrahenten als Nettoverkäufer auf – jetzt allerdings mit -8,3 Mrd. € deutlich negativer.



Analog dem klar höheren Emissionsvolumen stellte sich bei den Unverzinslichen Schatzanweisungen im 1. Halbjahr 2018 auch ein nahezu doppelt so hohes Nettohandelsvolumen von 10,7 Mrd. € ein – nach 5,8 Mrd. € im vorhergehenden Halbjahr und dem bisherigen Minimum von 3,5 Mrd. € im 1. Halbjahr 2017. Um gut 40 % stieg der Nettohandel in 10-jährigen Bundesanleihen im Vergleich zum 2. Halbjahr 2017 - trotz reduziertem Emissionsvolumen im Jahr 2018. Die stärkste Nettohandelszunahme konnten jedoch inflationsindexierte Bundeswertpapiere auf niedriger Basis für sich verbuchen - von 1,5 Mrd. € auf 4,6 Mrd. € im 1. Halbjahr 2018. Weniger nachgefragt waren indes Bundesobligationen, deren Nettoabsatz sich trotz kaum verändertem Emissionsvolumen um ein gutes Drittel auf 9 Mrd. € reduzierte. Nur minimal veränderte sich der Nettoabsatz bei Bundesschatzanweisungen und 30-jährigen Bundesanleihen.

# Die Marktentwicklung im 3. Quartal 2018

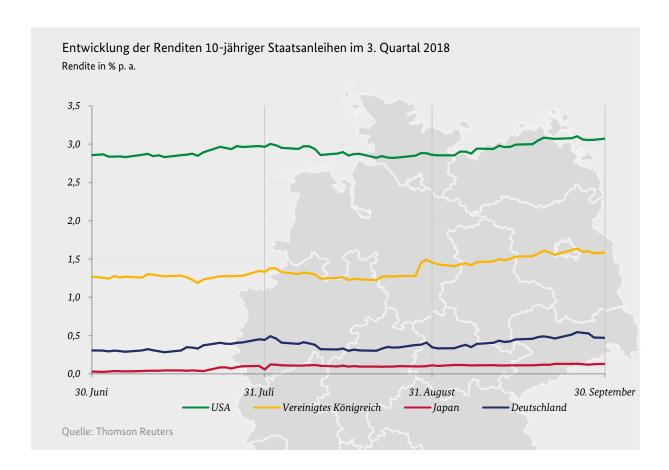
#### Renten

Die Renditen für 10-jährige Staatsanleihen sind im 3. Quartal 2018 per saldo in allen bedeutenden Währungsräumen angestiegen. Ursächlich dürften vor allem positive Fundamentaldaten gewesen sein. Insbesondere in den USA zeichnete sich ein überaus robustes Wirtschaftswachstum ab. Auch im Euroraum sprachen die Daten für einen fortgesetzten konjunkturellen Aufschwung, hier allerdings bei nachlassender Dynamik und mit ersten Negativindikationen. Unsicherheiten gehen auch von der Fiskalpolitik der amtierenden italienischen Regierung und der angespannten Situation in einigen Schwellenländern aus. Die EZB führte Mitte September ihre erste Ratssitzung nach der Sommerpause durch. Dabei wurde abschließend bestätigt, dass das Ankaufvolumen im Asset Purchase Programme (APP) ab Oktober dieses Jahres von 30 Mrd. € monatlich auf 15 Mrd. € abgesenkt wird. Die EZB hielt weiterhin an der angekündigten Einstellung des APP zum Jahresende 2018 fest, behält sich aber vor, die endgültige Entscheidung insbesondere von der Inflationsentwicklung abhängig zu machen. Die Kerninflation lag in den Monaten August und September bei +1,0 % beziehungsweise +0,9 %. Arbeitslosenquoten und Beschäftigtenzahlen entwickelten sich im 3. Quartal 2018 weiterhin sehr positiv. Auch erreichte die Anzahl der im Euroraum unbesetzten Stellen im September einen neuen Rekordwert. Die EZB-Ratssitzung führte insgesamt zu nur vergleichsweise verhaltenen Marktreaktionen.

Entwicklung der Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im 3. Quartal 2018 in %								
	30. Juni 2018	30. September 2018						
USA	2,85	3,06						
Japan	0,03	0,13						
Deutschland	0,31	0,47						
Vereinigtes Königreich	1,28	1,57						
Quelle: Thomson Reuters								

Die US-Notenbank FED hat den Leitzins ("Fed Funds Target Rate") am 27. September zum dritten Mal in diesem Jahr angehoben. Der Zinssatz wird in einer Spanne angegeben, die jetzt bei 2,00 % bis 2,25 % liegt (zuvor: 1,75 % bis 2,00 %). Dieser Schritt war von den Marktteilnehmern erwartet worden; spürbare Marktreaktionen blieben dementsprechend aus. Nicht zuletzt führten die Aussichten auf steigende Renditen in den USA und einen stärker werdenden US-Dollar über die vergangenen Monate zu einem merklichen Abzug von

Anlagegeldern aus den Schwellenländern und einer Verschiebung der Mittelflüsse großer Investmentfonds in Richtung Vereinigte Staaten. Infolge dieser Wirkungskette gerieten die Währungen z. B. in der Türkei, Russland, Brasilien und Argentinien unter erheblichen Abwertungsdruck gegenüber dem US-Dollar. Verstärkt betroffen waren jene Länder, in denen in den vorausgegangenen Monaten und Jahren ein beachtlicher Teil der öffentlichen und privaten Schulden in US-Dollar aufgenommen wurden.



#### Aktien

Die Aktienmärkte erzielten in Japan und den USA ein deutliches Plus, während die Anleger im Vereinigten Königreich und in Deutschland auf ihre Aktienportfolios gerechnet jeweils auf Basis der Landeswährung Verluste erlitten. Zu der überaus positiven Entwicklung in den USA trugen in erster Linie die Fundamentaldaten bei: Die Aktiengesellschaften des Landes, insbesondere die großen

Technologiekonzerne, warteten im 3. Quartal 2018 mit überaus starken Ergebnissen für das vorausgegangene Quartal auf. Analysten führten das vor allem auf positive Effekte aus der jüngsten US-Unternehmenssteuerreform zurück.

Der japanische Aktienmarkt wurde u. a. dadurch beflügelt, dass der Yen im September gegenüber dem Dollar abwertete, wodurch sich die Aussichten auf steigende Exporte verbesserten.

Wichtige Aktienindizes, Wertentwicklung im 3. Quartal 2018 in %			
S&P 500 (USA)	7,20		
Nikkei 225 (Japan)	8,14		
DAX (Deutschland)	-0,48		
FTSE 100 (Vereinigtes Königreich)	-1,66		
Quelle: Thomson Reuters			

Insbesondere im Vergleich zum US-amerikanischen Aktienmarkt wurden die europäischen Aktienmärkte deutlich stärker von den sich abzeichnenden Risiken in den Schwellenländern beeinflusst, aber genauso auch von dem nach wie vor schwelenden Konflikt mit den Vereinigten Staaten um höhere Importzölle. Die deutliche Verschärfung der Streitigkeiten zwischen den USA und China erhöhten die Unsicherheit hinsichtlich des künftigen Kurses der US-Regierung gegenüber europäischen

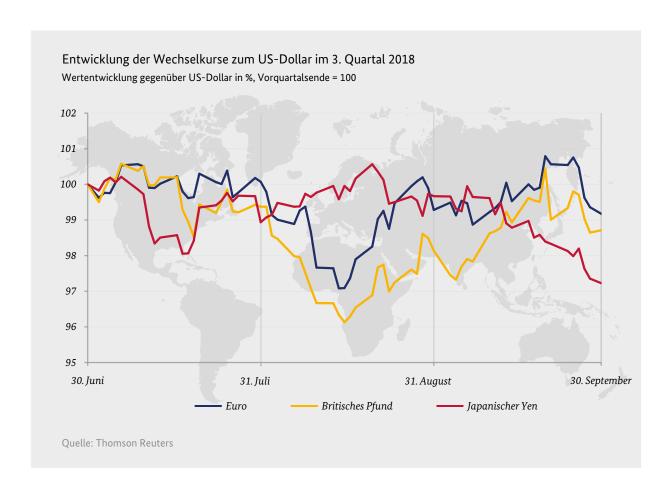
Handelspartnern. Eine zunehmend protektionistische Haltung auf der anderen Seite des Atlantiks würde beispielsweise den exportstarken deutschen Unternehmen besonders zu schaffen machen. Der Aktienmarkt in London wurde darüber hinaus von Spekulationen belastet, wie stark ein möglicher unkontrollierter Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ("No-Deal-Brexit") die Wirtschaftsentwicklung des Landes künftig beeinträchtigen könnte.



#### Devisen

Das britische Pfund tendierte gegenüber dem US-Dollar im August zwar schwächer als Yen und Euro, konnte sich aber zum Ende des Quartals wieder erholen und per saldo eine ähnliche Wertentwicklung gegenüber der US-Währung wie der Euro abliefern. Unter etwas stärkeren Abwertungsdruck geriet im September – gegen den Trend der großen Leitwährungen – nur der Yen. Dieser hatte im

Zuge der zunehmenden Unsicherheiten über die wirtschaftliche und fiskalische Situation in einigen großen Schwellenländern zwischenzeitig relativ stark profitieren können und eine Art Sichere-Hafen-Funktion unter den bedeutenden Währungen eingenommen. Nachdem die Finanzmärkte aber übermäßige Risiken wieder ausgepreist haben und die Risikoaversion zum Ende des 3. Quartals nachgelassen hat, schien sich auch die Nachfrage nach Yen leicht abzuschwächen.





## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

## Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 1. Oktober 2018 und des ECOFIN-Rats am 2. Oktober 2018 in Luxemburg

#### Eurogruppe

In der Eurogruppe am 1. Oktober 2018 standen eine thematische Diskussion zu automatischen Stabilisatoren, die Entwicklung beim Wechselkurs sowie die wirtschafts- und finanzpolitischen Prioritäten der neuen slowenischen Regierung auf der Tagesordnung.

Die Minister befassten sich im Rahmen ihrer thematischen Diskussion zu Wachstum und Arbeitsplätzen mit dem Thema der nationalen automatischen Stabilisatoren. Unter automatischen Stabilisatoren werden nicht-situationsabhängige Mechanismen gefasst, welche die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Konjunkturschwankungen abschwächen. Darunter fallen zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung und die Progression im Steuersystem. Die Europäische Kommission betonte die Notwendigkeit des Aufbaus von fiskalischen Puffern, um im Abschwung die automatischen Stabilisatoren wirken lassen zu können. Hierzu sei es auch erforderlich, die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten. Darüber hinaus brauche es aber zudem eine Stabilisierungsfunktion auf europäischer Ebene. Der Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM) erklärte, dass nationale Puffer und Stabilisatoren nur die erste Verteidigungslinie im Falle von Schocks seien. Darüber hinaus seien Vorkehrungen auf europäischer Ebene erforderlich. Der deutsche Sitzungsvertreter erklärte, dass Deutschland während der Finanz- und Wirtschaftskrise seine nationalen Puffer für automatische Stabilisatoren ergänzt um kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen genutzt habe.

Zur Vorbereitung internationaler Treffen befasste sich die Eurogruppe wie üblich mit den Entwicklungen beim Wechselkurs. Die Europäische Kommission verwies auf die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und auf die Aufwertung gegenüber Währungen einiger Schwellenländer (insbesondere Türkei, Brasilien, Russland) seit Jahresbeginn. Insgesamt sei der Wechselkurs des Euro im Einklang mit den wirtschaftlichen Fundamentaldaten. Darüber hinaus verwies die Europäische Kommission darauf, bis Jahresende eine Mitteilung zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro vorlegen zu wollen. Die Europäische Zentralbank (EZB) unterstützte die Ausführungen der Europäischen Kommission und erklärte, dass eine vollendete Wirtschafts- und Währungsunion, eine starke Bankenunion sowie eine stabile wirtschaftliche Entwicklung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Rolle des Euro leisten können.

Die Eurogruppe im erweiterten Format befasste sich mit der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, mit dem Schwerpunkt der Reform des ESM in den Bereichen Instrumentenkasten und mit der zukünftigen Rolle des ESM.

Zunächst fand ein Austausch über die Ausgestaltung des vorsorglichen Kreditinstruments (Precautionary Conditioned Credit Line, PCCL) statt. Das Instrument soll wirtschaftlich stabilen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen und im Falle eines wirtschaftlichen asymmetrischen exogenen Schocks außerhalb der politischen Kontrolle des Mitgliedstaats dazu beitragen, dass sein Marktzugang erhalten bleibt. Insgesamt zeigte sich in der Diskussion weiterhin ein heterogenes Meinungsbild. Die EZB erklärte, dass dieses Instrument nur wirtschaftlich gesunden Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen sollte. Dies setze mehr Anforderungen an den Mitgliedstaat voraus, als nur den Stabilitätsund Wachstumspakt einzuhalten. Es sei auch wichtig, die Einhaltung der Zugangskriterien weiter zu überwachen. Der ESM sprach sich dafür aus, alle bereits existierenden Zugangskriterien (Einhaltung der Zusagen unter dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren, tragfähige Staatsverschuldung, Zugang zum Kapitalmarkt zu nachhaltigen Bedingungen, tragfähige externe Auslandsverschuldung, stabiler Bankensektor) beizubehalten. Der deutsche Sitzungsvertreter betonte, dass nur wirtschaftlich gesunde Mitgliedstaaten Zugang zur PCCL haben sollten und dafür alle sechs Zugangskriterien beibehalten und quantitativ sowie qualitativ verschärft werden sollten, um solide Staatsfinanzen und den Finanzsektor umfassend und nachhaltig beurteilen zu können. Allgemeine Zusagen unter dem Stabilitäts- und Wachstumspakt seien nicht ausreichend. Er unterstützte die Aussagen der EZB, dass das Instrument nur für eine begrenzte Anzahl von Mitgliedstaaten in Frage komme, da das Instrument keine Reformauflagen enthalte. Die Bundesregierung verwies auf die Bedeutung der Prüfung der Schuldentragfähigkeit durch den ESM. Auch müssten noch die Fragen der Kreditkonditionen, wie Laufzeiten der Kreditlinie, die Höhe der Gebühren und weitere Anreiz- und Schutzmechanismen geklärt werden. Während diese Haltung von einigen Mitgliedstaaten unterstützt wurde, setzten sich andere Mitgliedstaaten für weniger restriktive Zugangsbedingungen ein, um die Nutzung des Instruments als Absicherungsmöglichkeit mehr Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen.

Zudem befasste sich die Eurogruppe im erweiterten Format mit der Frage der zukünftigen Rolle des ESM in den Bereichen Krisenmanagement und Krisenprävention. Während eine grundsätzliche Stärkung des ESM in der sich anschließenden Diskussion breite Unterstützung fand, gab es eine kontroverse Diskussion zur Frage der Schuldentragfähigkeitsanalyse. Die Europäische Kommission, erklärte unterstützt von mehreren Mitgliedstaaten, dass die Schuldentragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten von der Europäischen Kommission erstellt werden sollten. Dies gelte auch für die Einschätzung der Frage, ob ein Mitgliedstaat weiterhin über einen Marktzugang verfüge. Der ESM zeigte sich bereit, die Analyse der Schuldentragfähigkeit der Mitgliedstaaten durchzuführen. Der

deutsche Sitzungsvertreter erklärte, dass der ESM in seiner Funktion als Kreditgeber gestärkt werden müsse. Dazu gehöre es auch, die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten zu verfolgen und Schuldentragfähigkeitsanalysen durchzuführen. Auch andere Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, die Durchführung dieser Analysen beim ESM anzusiedeln.

#### ■ ECOFIN-Rat

Beim ECOFIN-Rat am 2. Oktober 2018 in Luxemburg standen technische Details im Bereich der Mehrwertsteuer, die generelle Umkehr der Steuerschuldnerschaft im Mehrwertsteuerbereich sowie Mehrwertsteuersätze für elektronische Publikationen, Geldwäschebekämpfung sowie das Europäische Semester auf der Tagesordnung.

Es konnte im ECOFIN-Rat eine allgemeine Ausrichtung zu Änderungen technischer Details des Mehrwertsteuersystems (sogenannte Quick fixes) erreicht werden. Damit sollen das bestehende System vereinfacht und grenzüberschreitender Betrug bekämpft werden. Zum Regelungspaket gehören harmonisierte Regelungen zur Behandlung grenzüberschreitender Umsätze in Konsignationslagern. Zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs wird darüber hinaus die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zur Voraussetzung für die Anwendung der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen gemacht. Von der im Vorfeld diskutierten Möglichkeit, auch eine Befreiung von der Mehrwertsteuer für Kostenteilungsgemeinschaften aufzunehmen, wurde abgesehen. Die Europäische Kommission kündigte hierzu an, einen separaten Vorschlag vorlegen zu wollen.

Zudem einigte sich der ECOFIN-Rat auf eine allgemeine Ausrichtung zu einem Richtlinienvorschlag zur generellen Umkehr der Steuerschuldnerschaft auf nationale Umsätze ("Reverse-Charge-Verfahren"). Der Vorschlag soll es interessierten Mitgliedstaaten ermöglichen, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zeitlich begrenzt ein Verfahren zur generellen Umkehr der Steuerschuldnerschaft

auf nationale Umsätze anwenden zu dürfen. Während grundsätzlich der leistende Unternehmer die Mehrwertsteuer abführt, geht in diesem Verfahren die Verpflichtung auf den Leistungsempfänger über. Insbesondere die Tschechische Republik möchte diese Möglichkeit zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung in einem Pilotverfahren testen.

Es konnte auch eine Einigung im ECOFIN-Rat zum Richtlinienvorschlag zur Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze auf elektronische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften erzielt werden. Mit dem Vorschlag soll eine steuerliche Gleichbehandlung von elektronischen und physischen Publikationen erreicht werden. Auf dieser Grundlage wird es in Deutschland möglich sein, den Umsatzsteuersatz für elektronische Publikationen auf 7 % zu senken.

Der ECOFIN-Rat tauschte sich über die Bekämpfung der Geldwäsche aus. Die Zuständigkeit für Geldwäschebekämpfung liegt bei den Mitgliedstaaten. Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission eine Arbeitsgruppe mit den Europäischen Aufsichtsbehörden und dem Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) eingerichtet. Zudem hat die Europäische Kommission im September Vorschläge zum Ausbau der Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörden, insbesondere eine Zentralisierung von Aufgaben bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) vorgelegt, welche sie im ECOFIN-Rat vorstellte. Die Europäische Kommission betonte, dass sie keine einheitliche Geldwäscheaufsicht bei der EBA anstrebe. Die Europäische Kommission erklärte zudem, dass es keine ausreichende Kooperation zwischen der nationalen und europäischen Ebene im Bereich der Geldwäschebekämpfung gebe. Die europäischen Gesetze müssten umgesetzt und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten verbessert werden. Längerfristig müssten auch Anpassungen zur Geldwäschebekämpfung im nichtfinanziellen Bereich vorgenommen werden. Frankreich, Spanien, Dänemark und Malta zeigten sich offen für die Vorschläge der Europäischen Kommission. Finnland, Estland und die Niederlande sprachen sich dafür aus, vor der Übertragung von Kompetenzen weitere Analysen durchzuführen. Ungarn, Zypern und Luxemburg hingegen betonten die Notwendigkeit, den geltenden Rechtsrahmen in den Mitgliedstaaten umzusetzen. Lettland sprach sich für eine europäische Meldestelle für Verdachtsfälle von Geldwäsche aus. Der deutsche Sitzungsvertreter befürwortete einen verbesserten Informationsaustausch. Es müsse geklärt werden, ob auf europäischer Ebene der SSM und die EBA besser geeignet seien, eine stärkere Rolle im Bereich der Geldwäschebekämpfung zu übernehmen. Auch müsse analysiert werden, wo sich ein europäischer Mehrwert ergeben könnte. Diese Punkte sollten unabhängig von der laufenden Überprüfung der europäischen Aufsichtsbehörden besprochen werden.

Die Minister befassten sich mit dem Ablauf des Europäischen Semesters 2018. Im Rahmen des Europäischen Semesters erfolgt die jährliche wirtschaftspolitische Koordinierung in den Bereichen Strukturreformen, Fiskalpolitik und Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte. Die Europäische Kommission verwies auf einen verbesserten bilateralen Austausch im Rahmen des Europäischen Semesters, welcher sich auch auf die Effektivität auswirke. Die Europäische Kommission sei offen für weitere Verbesserungsvorschläge zum bilateralen Austausch. Die Reformumsetzung könne verbessert werden. Hierzu verwies die Europäische Kommission auf ihre Vorschläge zum Reformunterstützungsprogramm. Die EZB sprach sich mit Verweis auf die positive Wirtschaftslage für eine bessere Reformumsetzung in den Mitgliedstaaten aus.



# Aktuelles aus dem BMF

Termine 66
Publikationen 67
Hinweise auf Ausschreibungen 68

## Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine			
5./6. November 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel		
30. November/1. Dezember 2018	G20-Gipfel in Buenos Aires, Argentinien		
3./4. Dezember 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2019 und des Finanzplans bis 2022			
2. Mai 2018	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022		
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz		
26. Juni 2018	Sitzung des Stabilitätsrats		
6. Juli 2018	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2019 und Finanzplan bis 2022		
10. August 2018	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat		
11. bis 14. September 2018	1. Lesung Bundestag		
21. September 2018	1. Durchgang Bundesrat		
22. bis 25. Oktober 2018	Steuerschätzung in Hamburg		
20. bis 23. November 2018	2./3. Lesung Bundestag		
14. Dezember 2018	2. Durchgang Bundesrat		
Ende Dezember 2018	Verkündung im Bundesgesetzblatt		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen			

## Publikationen

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
November 2018	Oktober 2018	22. November 2018
Dezember 2018	November 2018	20. Dezember 2018
Januar 2019	Dezember 2018	31. Januar 2019
Februar 2019	Januar 2019	21. Februar 2019
März 2019	Februar 2019	21. März 2019
April 2019	März 2019	23. April 2019
Mai 2019	April 2019	20. Mai 2019
Juni 2019	Mai 2019	20. Juni 2019
Juli 2019	Juni 2019	22. Juli 2019
August 2019	Juli 2019	22. August 2019
September 2019	August 2019	20. September 2019
Oktober 2019	September 2019	21. Oktober 2019
November 2019	Oktober 2019	21. November 2019
Dezember 2019	November 2019	20. Dezember 2019

#### Publikationen des BMF

#### Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org

Bundesministerium der Finanzen

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

#### Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

#### Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf.bund.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Hinweise auf Ausschreibungen

Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 3/18: "Wissenschaftliche Begleitung der Arbeitsgruppe LIME (AG LIME) des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der EU (WPA)"

Das BMF schreibt folgenden Forschungsauftrag aus:

fe 3/18: "Wissenschaftliche Begleitung der Arbeitsgruppe LIME (AG LIME) des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der EU (WPA)"

Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?2&id=219135

Das Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich und vollelektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de). Ausschreibungsunterlagen können nur dort heruntergeladen werden. Teilnahmeanträge/Angebote können nur über die Plattform eingereicht werden.

http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/Ausschreibungen.html

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 24. Oktober 2018 23:59 Uhr.



Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 4/18: "Vermögenspreise, Zinseffekte und die Robustheit der öffentlichen Staatsfinanzen in Deutschland - eine Szenario-Analyse"

Das BMF schreibt folgenden Forschungsauftrag aus:

fe 4/18: "Vermögenspreise, Zinseffekte und die Robustheit der öffentlichen Staatsfinanzen in Deutschland - eine Szenario-Analyse"

Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?3&id=219845

Das Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich und vollelektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de). Ausschreibungsunterlagen können nur dort heruntergeladen werden. Teilnahmeanträge/Angebote können nur über die Plattform eingereicht werden.

http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/Ausschreibungen.html

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 31. Oktober 2018 23:58 Uhr.

Ausschreibung zum Forschungsvorhaben fe 5/18: "Rahmenvertrag für Workshops zu aktuellen finanz- und wirtschaftspolitischen Themen"

Das BMF schreibt folgenden Forschungsauftrag aus:

fe 5/18: "Rahmenvertrag für Workshops zu aktuellen finanz- und wirtschaftspolitischen Themen"

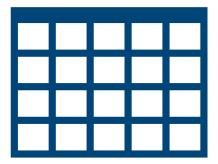
Die Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?5&id=220120

Das Vergabeverfahren erfolgt ausschließlich und vollelektronisch über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de). Ausschreibungsunterlagen können nur dort heruntergeladen werden. Teilnahmeanträge/Angebote können nur über die Plattform eingereicht werden.

http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Ausschreibungen/Ausschreibungen.html

Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge: 5. November 2018 23:58 Uhr.



# Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	72
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	73
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	73
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	74

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

# Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2017 bis 2022

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2019

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2019

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

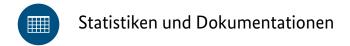
Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2017/2018

Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2018 im Vergleich zum Jahressoll 2018

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis August 2018

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis August 2018

# Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

### Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
•	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

### Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

#### Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



#### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

#### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### Stand

Oktober 2018

#### Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Köln

#### Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

#### Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

#### Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt-info.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf\_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.